

RAHMENRICHTLINIEN FÜR DIE TRAINERINNEN- + TRAINER-AUSBILDUNG IM DTB

Deutscher Tennis Bund e.V.
Ausschuss für Ausbildung und Training

Stand: Juni 2021

Inhaltsverzeichnis	
Vorbemerkungen.....	3
1. Konzeption der Rahmenrichtlinien	3
1.1 Struktur der Trainer, innen - Ausbildung im DTB.....	3
1.2 Didaktisch-methodische Grundsätze	10
1.3 Kooperationsformen.....	11
1.4 Qualitätsmanagement.....	12
2. Ausbildungsgänge.....	14
2. 1 Vorstufenqualifikation „Tennisassistent, -in / Schülermentor, -in“ 40 LE.....	14
2.1.1 Handlungsfelder	14
2.1.2 Ziele der Ausbildung	14
2.1.3 Ausbildungsinhalte	15
2.1.4 Formalien zur Ausbildung von Tennisassistentinnen und -assistenten	17
2. 2 Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung ~ 30 LE	19
2.2.1 Handlungsfelder	19
2.2.2 Ziele der Basisqualifizierung	19
2.2.3 Ausbildungsinhalte	20

2.3 Trainerin / Trainer - C Breitensport (150 LE)	22
2.3.1 Handlungsfelder	22
2.3.2 Ziele der Ausbildung	22
2.3.3 Ausbildungsinhalte	23
2.3.4 Formalien zur Ausbildung von C-Trainer, -innen Breitensport.....	28
2.4. Trainerin / Trainer - C Leistungssport (150 LE)	33
2.4.1 Handlungsfelder	33
2.4.2 Ziele der Ausbildung	33
2.4.3 Ausbildungsinhalte	34
2.4.4 Formalien zur Ausbildung von C-Trainer, -innen Leistungssport.....	40
2.5 Übungsleiterin / Übungsleiter - B „Sport in der Prävention“ (60 LE).....	45
2.5.1 Handlungsfelder	45
2.5.2 Ziele der Ausbildung	45
2.5.3 Ausbildungsinhalte	47
2.5.4 Formalien zur Ausbildung der Trainer und Trainerinnen Ü-B Sport in der Prävention	56
2.6. Trainerin / Trainer - B Breitensport (90 LE)	60
2.6.1 Handlungsfelder	60
2.6.2 Ziele der Ausbildung	60
2.6.3 Ausbildungsinhalte	61
2.6.4 Formalien zur Ausbildung der Trainer und Trainerinnen B Breitensport	72
2.7 Trainerin / Trainer - B Leistungssport (120 LE)	76
2.7.1 Handlungsfelder	76
2.7.2 Ziele der Ausbildung	76
2.7.3 Ausbildungsinhalte	77
2.7.4 Formalien zur B-Trainer/in – Ausbildung Leistungssport.....	81
2.8 Trainerin / Trainer - A Leistungssport (150 LE)	85
2.8.1 Handlungsfelder	85
2.8.2 Ziele der Ausbildung	85
2.8.3 Ausbildungsinhalte	86
2.8.4 Formalien zur A-Trainer/in – Ausbildung Leistungssport.....	91
2.9 Trainerin/Trainer C/B Leistungssport (180 LE).....	94
2.9.1 Handlungsfelder	94
2.9.2 Ziele der Ausbildung	94
2.9.3 Ausbildungsinhalte	95
2.9.4 Formalien zur C-/B- Trainer/in – Ausbildung Leistungssport	98

Vorbemerkungen

Im Anschluss an die Fortschreibung der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung durch den Deutschen Olympischen Sportbund im Jahr 2006 ist auch der Deutsche Tennis Bund verpflichtet, seine 2001 erlassenen Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainern und Trainerinnen zu reformieren. Er orientiert sich dabei an den Grundsätzen und Vorgaben des DOSB für die Bildungs- und Qualifizierungsprozesse im Lizenzsystem des organisierten Sports. Berücksichtigt werden die grundlegenden Positionen zum Verständnis von Sport und Gesellschaft, zur Personalentwicklung als Zukunftssicherung des organisierten Sports und zur Bildung im Sport und durch Sport.

Die Rahmenrichtlinien des DTB wurden auf Vorschlag des Ausschusses für Ausbildung und Training vom Präsidium des DTB mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Gemäß dem pädagogischen Selbstverständnis der Bildungsarbeit im Sport ist es das Ziel dieser Rahmenrichtlinien, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein/Verband zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen insbesondere im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

Dieser Kompetenzerwerb bezieht sich im Bereich der:

- **persönlichen und sozial-kommunikativen Kompetenz** auf ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen und in Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- **Fachkompetenz** auf das sportfachliche Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/Verbandsmanagement notwendig ist.
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz** auf methodische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von sportlichen Inhalten und Angeboten, zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/Verbandsaktivitäten und zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.
- **Strategischen Kompetenz** auf die Positionierung sportlicher Angebote, das gemeinschaftliche Handeln und Denken in Netzwerken und die Weiterentwicklung von Sportorganisationen.

Die didaktisch-methodischen Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen lassen sich mit den folgenden Prinzipien/Forderungen umreißen (nähere Ausführungen im folgernden Kapitel und in den DOSB - Rahmenrichtlinien):

- Teilnehmerinnen-/Teilnehmerorientierung
- Bewusster Umgang mit Verschiedenheit (Diversity Management) und „geschlechtsbewusste“ Bildungsarbeit (Gender Mainstreaming)
- Zielgruppenorientierung / Verein als Handlungsort
- Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit
- Handlungsorientierung
- Prozessorientierung
- Teamprinzip
- Reflexion des Selbstverständnisses

1. Konzeption der Rahmenrichtlinien

1.1 Struktur der Trainer_innen - Ausbildung im DTB

Die neuen Rahmenrichtlinien entsprechen den Anforderungen und Strukturvorgaben des DOSB, die in dem folgenden Strukturschema abgebildet sind.

Strukturschema der Qualifizierungsstufen (Ausbildungsgänge) im DOSB

Lizenz- stufen	Übungsleiterinnen/Übungsleiter (ÜL) Breitensport (sportartübergreifend)			Trainerinnen/ Trainer Breiten- sport (sportartspezifisch)	Trainerinnen/ Trai- ner Leistungssport (sportartspezifisch)	Jugendleiterinnen/ Jugendleiter (JL)	Vereins-managerin- nen/ Vereinsmana- ger (VM)	DOSB- Sport-phy- sio-therapie
4. Lizenzstufe					Diplom - Trainerin / Diplom - Trainer			Lizenz DOSB – Sportphysio- therapie
3. Lizenzstufe (A) min. 90 LE				Trainerin – A / Trainer – A Breitensport (Sportart)	Trainerin – A / Trainer – A Leistungssport (Sportart)			
2. Lizenzstufe (B) min. 60 LE	ÜL – B sportart-über- greifender Brei- tensport	ÜL – B Sport in der Prä- vention	ÜL – B Sport in der Rehabilitation	Trainerin – B / Trainer – B Breitensport (Sportart)	Trainerin – B Trainer – B Leistungssport (Sportart)		Vereinsmanagerin – B Vereinsmanager – B	
1. Lizenzstufe (C) min. 120 LE	Übungsleiterin – C / Übungsleiter – C Breitensport sportartübergreifend			Trainerin – C / Trainer – C Breitensport (Sportart)	Trainerin – C / Trainer – C Leistungssport (Sportart)	Jugendleiterin / Jugendleiter	Vereinsmanagerin – C Vereinsmanager – C	
	Für ÜL, Trainerinnen / Trainer, JL: Anteil von mind. 30 LE sportar- tübergreifende Basisqualifizierung							
Vorstufen- Qualifikationen (min. 30 LE)	z. B. Übungsleiterassistentin / Übungsleiterassistent sportartübergreifender Breitensport Grup- penhelferin / Gruppenhelfer			z. B. Trainerassistentin / Trainerassistent Breitensport/ Leistungssport Gruppenhelferin / Gruppenhelfer		z. B. Jugendleiterassistentin/ Jugendleiterassistent Gruppenhelferin / Grup- penhelfer		

Bedeutsam für die Lizenzausbildung im Deutschen Tennis Bund sind: die Vorstufenqualifikation (Tennisassistent, in, die „Sportartübergreifende Basisqualifizierung“, die Trainer-/innen-C-Ausbildung (Breitensport und Leistungssport), die Trainer-/innen-B-Ausbildung (ebenfalls Breitensport und Leistungssport) und die Trainer-A-Ausbildung (nur für Leistungssport).

Die Vorstufenqualifikation (Tennisassistentin/Tennisassistent) im Umfang von 30 - 45 Lerneinheiten (eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten) kann sowohl als Einstiegsmodul für die erste Lizenzstufe (beide C – Ausbildungen) dienen, als auch unabhängig von den Lizenzstufen zur Ausbildung von Helfern und Vorstandsmitgliedern in den Vereinen genutzt werden.

Die sportartübergreifende Basisqualifizierung (im Umfang von 30 LE) kann als vorgeschaltete Ausbildungseinheit von den Landessportbünden angeboten werden oder in die Ausbildung der Tennisverbände integriert werden.

Die C-Trainer, -innen – Ausbildung ist modular konzipiert und beinhaltet einen größeren Stamm gemeinsamer Module für die breiten- und leistungssportliche Ausbildung. Die speziellen Ausbildungsmodule werden nach einem methodischen Praktikum im jeweiligen Tätigkeitsfeld angeschlossen. Diese Konzeption ermöglicht Absolventen der Breitensportlichen Ausbildung durch Absolvierung der zusätzlichen Module (ggf. nach Überprüfung der sportpraktischen Leistungsfähigkeit) auch eine Lizenz für den Leistungssport zu erwerben.

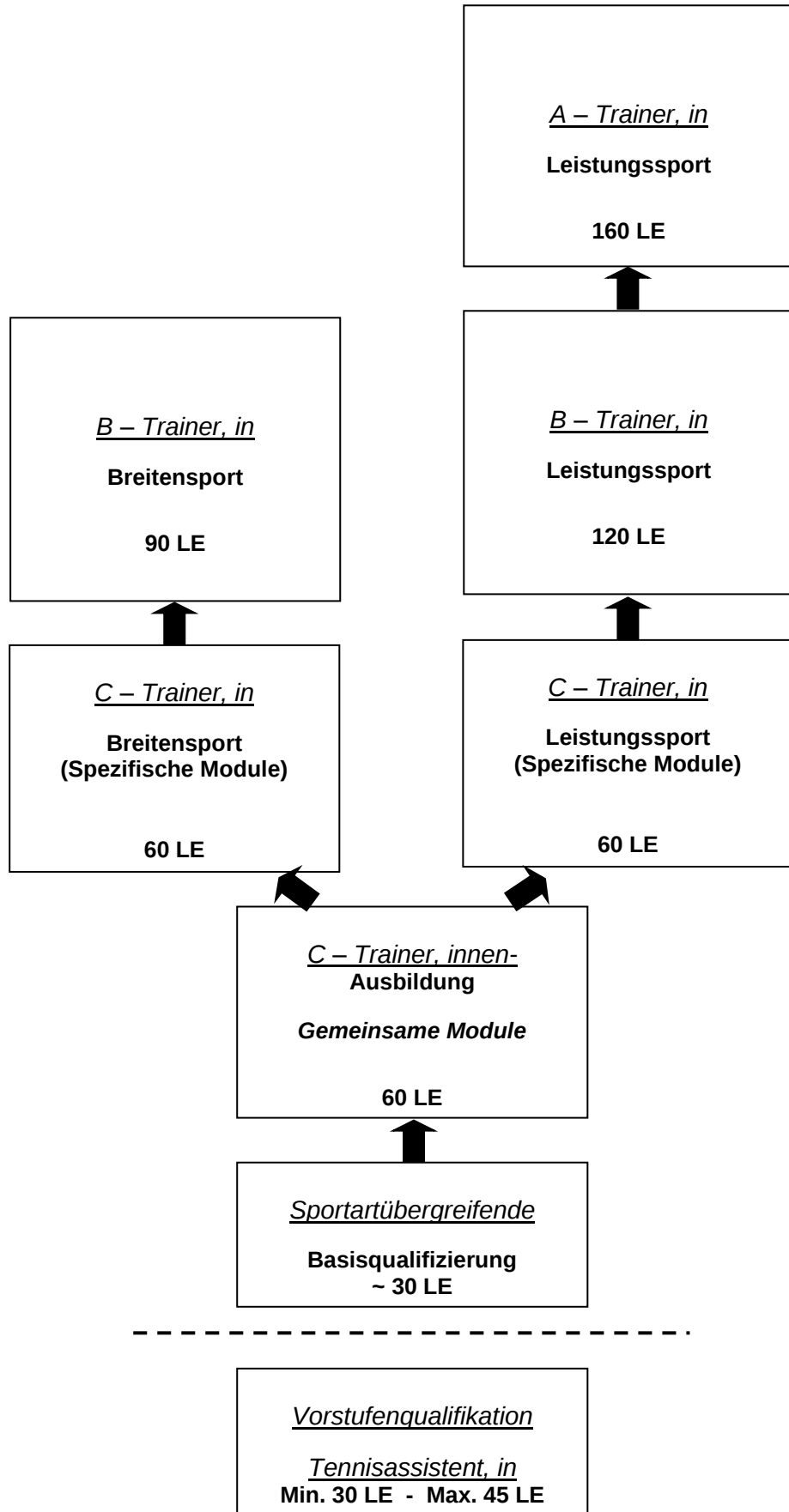
Die B – Trainer, innen – Ausbildung ist ebenfalls modular, aber durchgängig getrennt konzipiert, die A–Ausbildung bleibt im Tennis nur für den Leistungssport vorgesehen.

In allen Ausbildungsgängen werden zuerst die **Handlungsfelder** beschrieben, für die qualifiziert wird, und damit die generellen Kompetenzen genannt, die anzusteuern sind. Dann werden die **Ziele der Ausbildung** formuliert und nach drei Kategorien präzisiert („Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz“, „Fachkompetenz“ und „Methoden- und Vermittlungskompetenz“). Drittens werden **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten dargestellt**, die sich unterteilen in „Personen- und gruppenbezogene Inhalte“, „Bewegungs- und Sportpraxisbezogene Inhalte“ und „Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte“.

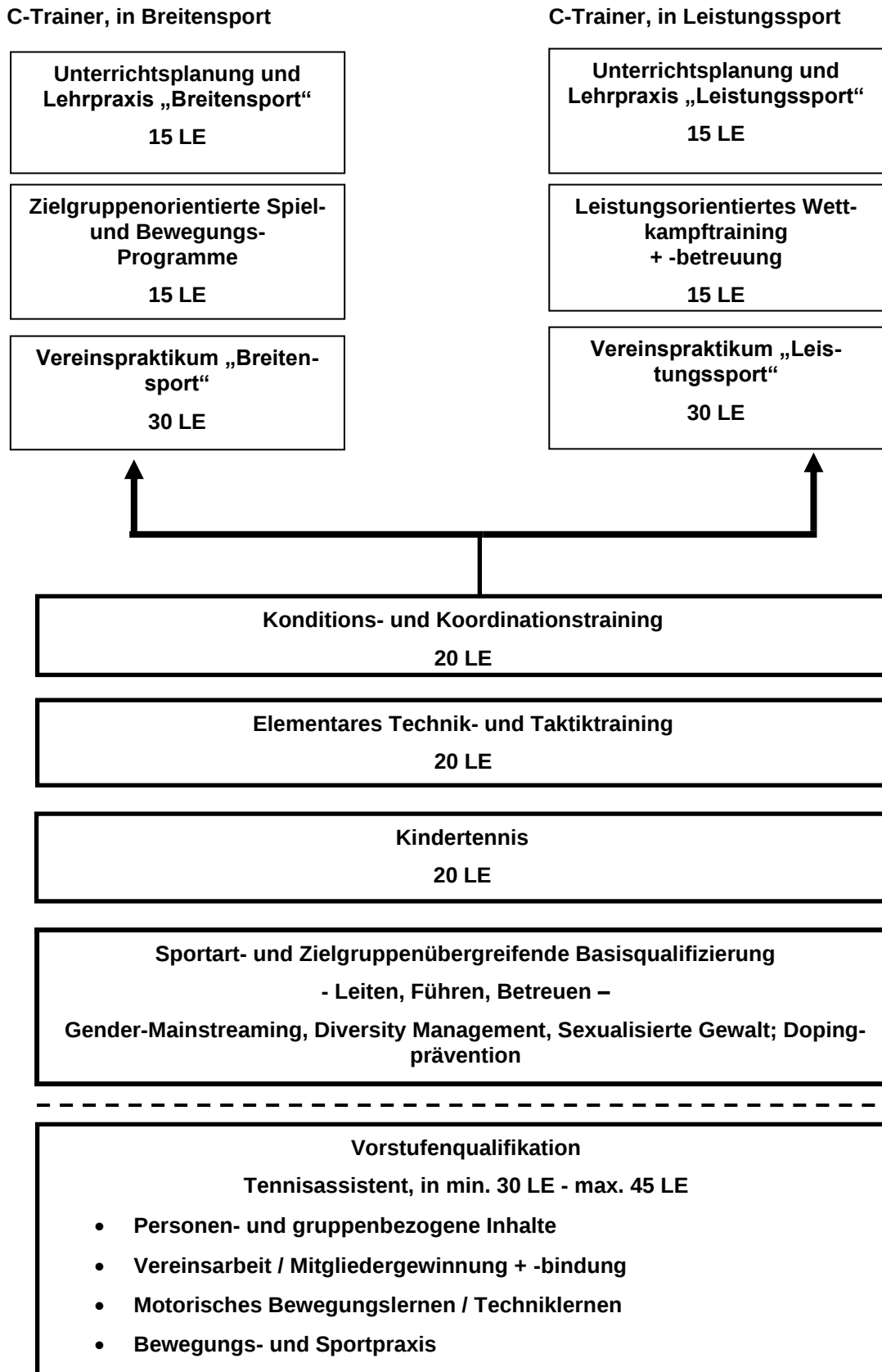
Das umseitige Strukturschema der Qualifizierungsmaßnahmen (Ausbildungsgänge) des Deutschen Tennis Bundes und seiner Mitgliedsverbände soll einen Überblick geben und zur Orientierung behilflich sein.

Im Anschluss wird auf den folgenden Seiten die modulare Struktur der Ausbildung für die drei Ausbildungsstufen verdeutlicht.

Strukturschema der Ausbildungsgänge im Deutschen Tennis Bund



**Strukturschema der 1. Ausbildungsstufe im Deutschen Tennis Bund
(C-Trainer, innen)**



Strukturschema der 2. Ausbildungsstufe im Deutschen Tennis Bund (B-Trainer, innen)

B-Trainer, in Breitensport

Drei Pflichtmodule + drei Wahlmodule

drei Pflichtmodule, gesamt 45 LE

**Pflichtmodul Tennis für Erwachsene
und Senioren**
15 LE

Pflichtmodul Tennis spielend lernen
15 LE

Pflichtmodul Praxismodul im Verband
15 LE

drei Wahlmodule(45LE) aus folgender Auswahl

Vereinsmanagement 15 LE

Schultennis 15 LE

Inklusion 15 LE

Beachtennis 15 LE

Cardio Tennis 15 LE

Gesund auf dem Platz 15 LE

Sportmedizin 15 LE

Planung und Umsetzung 15 LE

**C – Trainer, in
Breitensport**

B-Trainer, in Leistungssport

Lehrpraxis Leistungssport
15 LE

**Leistungssportliches
Vereinsmarketing**
10 LE

**Konditionstraining +
Koordinationstraining**
20 LE

**Kommunikation +
Präsentation**
10 LE

**Mannschafts- und
Turnierbetreuung**
10 LE

**Trainingsmethodisches
Praktikum**
20 LE

**Taktiktraining +
Psychologisch orient. Training**
15 LE

**Wettkampforientiertes
Techniktraining**
20 LE

**C – Trainer, in
Leistungssport**

**Strukturschema der 3. Ausbildungsstufe im Deutschen Tennis Bund
(A-Trainer, in Leistungssport)**

Modul: Lehrpraktische Übungen und Prüfungsvorbereitung	<u>20 LE</u>
Planung und Durchführung von Trainingseinheiten	2 LE
Lehrpraktische Übungen	10 LE
Prüfungsvorbereitung	3 LE
Repetitorium trainingstheoretischer Grundlagen	5 LE
Modul: Leistungssteuerung im Tennis	<u>15 LE</u>
Leistungsdiagnose im Tennis	3 LE
Talentsichtung und Talentförderung im Leistungstennis	4 LE
Trainingsplanung im Leistungstennis	2 LE
Turnierplanung im Leistungstennis	2 LE
Ernährung und Getränke im Leistungstennis	2 LE
Antidoping im Leistungssport	2 LE
Modul: Trainingsmethodik des Leistungstennis	<u>10 LE</u>
Modul: Leistungssportliches Praktikum	<u>20 LE</u>
Hospitation und betreute Trainertätigkeit im Leistungstennis	10 LE
Trainings- und Lehrpraxis im Leistungstennis	10 LE
Modul: Wettkampforientiertes Techniktraining	<u>30 LE</u>
Analyse des modernen Leistungstennis	4 LE
Bewegungstheoretische Grundlagen	16 L.E
Modernes Techniktraining im Leistungstennis	8 LE
Methodisch-praktische Übungen zum Techniktraining	2 LE
Modul: Taktiktraining und psychologisch orientiertes Training	<u>27 LE</u>
Praxis und Theorie des Taktiktrainings	7 LE
Praxis und Theorie des psychologisch orientierten Trainings	8 LE
Turnierbetreuung und Coaching im Leistungstennis	8 LE
Kommunikation und Präsentation	4 LE
Modul: Konditions- und Koordinationstraining	<u>30 LE</u>
Praxis und Theorie des Koordinationstrainings im Leistungstennis	6 LE
Praxis und Theorie des Schnelligkeitstrainings im Leistungstennis	6 LE
Praxis und Theorie des Ausdauertrainings im Leistungstennis	6 LE
Praxis und Theorie des Krafttrainings im Leistungstennis	6 LE
Praxis und Theorie des Beweglichkeitstrainings im Leistungstennis	6 LE
Modul: Leistungssportliches Vereins- und Verbandsmarketing	<u>8 LE</u>
Rechts- und Steuerfragen	4 LE
Marketingstrategien	2 LE
Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring	2 LE

1.2 Didaktisch-methodische Grundsätze

- **Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung und Transparenz**

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich zu einem wesentlichen Teil an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Diese können Einfluss nehmen auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Ausbildungsmaßnahme. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

- **Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)**

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z.B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

- **Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort**

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen. Dabei gerät die Schule, speziell die Ganztagschule, immer mehr in den Fokus.

- **Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit**

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z.B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus. Gerade in der spielorientierten Vermittlung der Sportart Tennis sollten die praktisch-methodischen Anteile deutlich überwiegen.

- **Handlungsorientierung**

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z.B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z.B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehren und -projekte). Durch gesteuerte und überprüfte Maßnahmen/Projekte in den Vereinen sollen die Anbindung und Integration in die Vereinsarbeit gefördert werden.

- **Prozessorientierung**

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

- **Teamprinzip**

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

- **Reflexion des Selbstverständnisses**

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u.a.m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

1.3 Kooperationsformen

Der Deutsche Olympische Sportbund koordiniert alle Fragen und Aufgaben in der verbandlichen Aus- und Fortbildung auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“.

Er sorgt in seiner Führungsfunktion dafür, dass

- Vorgaben durch Richtlinien und Beschlüsse im Bereich des DOSB eingehalten werden,
- Qualitätsstandards entwickelt und gewährleistet werden,
- einheitliche Lizenzen erteilt werden,
- möglichst einheitliche Bildungsmaterialien und -instrumente zur Verfügung stehen.

Der Deutsche Tennis Bund ist Ausbildungsträger für alle Ausbildungsgänge, die einen direkten und überwiegenden Bezug zur Sportart Tennis haben.

- Er bestimmt für seinen Verantwortungsbereich verbindliche und für die Lizenzstufen differenzierte Zielstellungen in einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß der DOSB-Rahmenrichtlinien und gibt dadurch Ausbildungsstandards in Form einheitlicher Ausbildungsinhalte für den jeweiligen Bereich vor. In dieser Aufgabenstellung sind methodische Handreichungen für die Aus- und Fortbildung sowie Prüfung der Absolventen eingeschlossen. Der DTB ist Träger für die Trainerinnen/Trainer - Ausbildungen aller Stufen. Er kann Ausbildungen an die Mitgliedsverbände delegieren. Dies betrifft allerdings nur die erste und zweite Ausbildungsstufe.
- Als Träger der jeweiligen Ausbildung nimmt er die Lizenzierung im Auftrag des DOSB für die Absolventen dieser Ausbildungsgänge vor. Er ist damit verantwortlich für die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Qualitätssicherung sowie die Kooperation in den regionalen Ausbildungsverbänden auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“.
- Der DTB entscheidet bei den jeweiligen Ausbildungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen und Aufgabendelegationen.

- Für den allgemeinen Verwaltungsaufwand von Trainer-Lizenzen wird ab dem 01.01.2021 eine Lizenzservicegebühr vom DTB erhoben. Die Höhe der Gebühr wird durch den DTB festgelegt. Die Lizenzservicegebühr wird für je ein Kalenderjahr als Jahresgebühr fällig. Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so wird ein Zwölftel der Jahresgebühr für jeden angefangenen Monat der Gebührenpflicht berechnet. Die Gebührenpflicht beginnt im Folgemonat der Lizenzierung.
Zur Zahlung der Gebühr sind Trainer/innen mit einer C-/B- oder A-Lizenz (Leistungssport oder Breitensport) sowie der Übungsleiter B – Sport in der Prävention verpflichtet. Trainer/innen, die noch nicht im Besitz einer Lizenz sind, jedoch die Qualifikation der Vorstufe erreicht haben (z.B. Tennisassistent) besitzen, sind von der Gebührenpflicht ausgenommen.
- **Die Mitgliedsverbände des DTB** führen im Auftrag des DTB Trainerausbildungen und Trainerfortbildungen auf den ersten beiden Ausbildungsstufen durch (C- und B-Trainer, -innen-Ausbildung)
- Sie können bei den unterschiedlichen Ausbildungsgängen kooperieren und gemeinsame Maßnahmen durchführen.
- Sie unterstützen den DTB bei zentralen Lehrgangsmaßnahmen.

Die Landessportbünde bieten ihren Mitgliedsorganisationen für die Trainer, -innen-Ausbildung qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte sportartübergreifende Standards für die Grundlagenausbildungen an. Die Mitgliedsverbände können diese Ausbildungsangebote nutzen oder eine selbständige sportartübergreifende Grundlagenausbildung durchführen.

- Die Landessportbünde bieten in eigener Trägerschaft in Abstimmung mit den Spitzenverbänden Trainerinnen/Trainern ein Fortbildungsprogramm auf sportartübergreifendem Gebiet an.
- Die Landessportbünde können Trainern/Trainerinnen der Mitgliedsverbände in Abstimmung mit diesen besonderen Aus- und Fortbildungen auf der 2. Lizenzstufe anbieten.
- Die Landessportbünde bieten den Landesfachverbänden Schulungen für ihre Lehrgangsreferentinnen/-referenten bezogen auf methodisch/didaktische Fragen der Erwachsenenbildung, an.
- Die Landessportbünde bieten den Landesfachverbänden ihre Unterstützung bei der Qualitätssicherung an und beteiligen sich an einem mit allen Mitgliedsorganisationen abgestimmten Berichtsverfahren gegenüber dem DOSB.
- Die Landessportbünde informieren die Landesfachverbände in aktuellen Fragen und Problemen im Aus- und Fortbildungsbereich.
- Die Landessportbünde können für die Landesfachverbände die Registrierung und Verwaltung der Lizenzen übernehmen. Durch den Einsatz der EDV erhalten die Landesfachverbände regelmäßig die für sie notwendigen Daten.

1.4 Qualitätsmanagement

Der Bildungsträger und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände sichern die **fachliche Qualität und Überprüfbarkeit der Bildungsarbeit** ab.

Sie gewährleisten:

- Die verbandsspezifische Umsetzung der zeitlichen, inhaltlichen und methodischen Vorgaben des jeweiligen Ausbildungsgangs gemäß diesen Rahmenrichtlinien
- Darstellung und Umsetzung des Lehr-/Lernverständnisses in Bezug auf didaktisch-methodische Anforderungen
- Die Feinstrukturierung der Ausbildungsinhalte (Zusammensetzung der LE) und Anwendung folgender Gliederungsmerkmale:
 - a) personen- und gruppenbezogen
 - b) bewegungs- und sportpraxisbezogen
 - c) vereins- und verbandsbezogen
- Die Qualitätssicherung seiner Traineraus- und -fortbildung

Dazu hat der DTB ein Trainerportal entwickelt. Er verpflichtet sich damit gemäß den DOSB Vorgaben zur Qualitätssicherung in der Traineraus- und Trainerfortbildung.

Das DTB Trainerportal enthält die aktuellen Lehrmaterialien für die Traineraus- und Fortbildung für alle Lizenzstufen. Auf der Grundlage aktueller sportwissenschaftlicher Erkenntnisse werden Unterrichts- und Trainingskonzeptionen entwickelt, dargestellt und stetig weiterentwickelt. Damit wird die Qualität der Ausbildung auf den jeweils neusten Stand gehalten und über das Trainerportal den aus- und fortzubildenden Trainern zur Verfügung gestellt. Somit wird die Arbeit der Trainer in den Vereinen auf einem optimierten Qualitätsniveau sichergestellt

- Die Einhaltung der formalen Kriterien wie Zulassungsvoraussetzungen, Form der Lernerfolgskontrollen, Fort- und Weiterbildung sowie der Lizenzerteilung, wie diese in der Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung festgelegt sind

Der Bildungsträger und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände sichern und optimieren die Qualifikation der Lehrkräfte. Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung. Verfahren, die die Auswahl, Betreuung und Qualifizierung dieser Zielgruppe zum Gegenstand haben, sind von den Mitgliedsorganisationen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenkonzeption einzuführen.

Wesentliche Bestandteile dieser Verfahren sind:

- Festlegung der Kriterien zur Auswahl von Lehrkräften in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht
- geordneter Einarbeitungsprozess und unterstützende pädagogische Begleitung
- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Der Bildungsträger und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände entwickeln und sichern **die Grundprinzipien für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen**, wie Teilnehmerinnen/Teilnehmer, Handlungs- oder Prozessorientierung, Umgang mit Verschiedenheit etc., die in den Qualifizierungskonzeptionen zugrunde gelegt werden. Der Einsatz von Lernmaterialien und Lernmedien spielt dabei eine wichtige Rolle.

Der Bildungsträger und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände sorgen für Konzeption und Einsatz von Instrumenten zur **Evaluierung und Rückmeldung der Lehr-, Lernprozesse**.

- Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten wird. Die Auswertung von Erhebungen ist die Grundlage für Verbesserungsprojekte.
- Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit ist die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen. Diese muss sowohl unter dem Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation erfolgen, in der die Teilnehmenden aktiv sind.

Der DTB und die an der Ausbildung beteiligten Mitgliedsverbände gewährleisten die Umsetzung der Qualitätsstandards von Ausbildungsmaßnahmen. Dies kann gestützt werden durch

- Verankerung des Qualitätsverständnisses in den Ausbildungsordnungen
- Entwicklung eines Beratungs- und Kontrollsystems zur Qualitätssicherung
- Entwicklung geeigneter Instrumentarien zur Evaluierung und Auswertung im Hinblick auf Qualitätssicherung und -verbesserung
- Der Bundestrainer und Leiter der Ausbildung des DTB übernimmt die Aufgabe des Qualitätsbeauftragten, der die Qualitätsstandards kontrolliert

2. Ausbildungsgänge

Alle Ausbildungsgänge sind sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung auf ihre potenzielle Wirkung im Hinblick auf Umgang mit Verschiedenheit und Teilhabe beider Geschlechter zu überprüfen.

2. 1 Vorstufenqualifikation „Tennisassistent, -in / Schülermentor, -in“ 40 LE

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit in den Tennisvereinen und -verbänden ist eine zentrale und permanente Aufgabe der Ausbildungsträger. Die Vorstufenqualifikation stellt einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem des DOSB dar. Sie dient der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein Engagement in unserem Sport interessieren.

Durch gezielte persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung können so auch jüngere und ältere Menschen – vor allem „soziale Talente“ – für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/oder Verband gewonnen werden. Die erfolgreich absolvierte Vorstufenqualifikation kann auf Lizenzbildungen der Stufe C angerechnet werden; sie ist aber keine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der Lizenzstufe C. Sie kann auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten wollen.

2.1.1 Handlungsfelder

Die Vorstufenqualifikation dient der Unterstützung je nach Tätigkeitsfeld von Trainerinnen / Trainern, Lehrern und Lehrerinnen und Vorstandsmitgliedern in den Sport- und Bewegungsstunden, bei Freizeitaktivitäten, bei der Betreuung von Gruppen bei Ferienfreizeiten, Fahrten, kulturellen Aktivitäten und Wettkämpfen, bei der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten, Spiel- und Sportfesten, Feiern, usw.

Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollen die Absolventen / Absolventinnen aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungseinheit oder den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe mit zu begleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen der Leiterin / des Leiters auch über kurze Zeiträume eigenständig zu führen.

2.1.2 Ziele der Ausbildung

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung junger und erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und Engagement in den Kinder- und Jugendabteilungen, aber auch in den Erwachsenen- oder Älterenabteilungen bzw. in Trainingsgruppen der Vereine und auch in Schulk Kooperationen. Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im sportorganisatorischen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportlerin und Sportler, als Betreuerin und Betreuer und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Einstiegsausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Tennisassistentin, der Tennisassistent, (der/die Schülermentor, -in):

- kann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motivieren
- ist sich seiner/ihrer Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst
- kennt und berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Die Tennisassistentin, der Tennisassistent, (der/die Schülermentor, -in):

- verfügt über Grundkenntnisse in Planung, Gestaltung und Organisation von Sport- und Bewegungseinheiten oder anderer Vereinsaktivitäten
- kann die Vorstände unterstützen bei der Mitgliedergewinnung und -bindung
- verfügt über ein Basisrepertoire an Spiel- und Übungsformen
- kann einfache Bewegungsabläufe erklären, beobachten und entsprechende Korrekturen geben
- kennt Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Tennisassistentin, der Tennisassistent, (der/die Schülermentor, -in):

- kennt einzelne Vermittlungsmethoden und ihre Anwendung im Tennisunterricht
- kann mithelfen bei der Anleitung von Tennis-Einsteigern (Assistenz im Anfängerunterricht mit Jugendlichen, Erwachsenen, Senioren)
- kann Übungs- und Spielformen des Gruppenunterrichts ansagen und organisieren
- ist in der Lage, einfache Bewegungseinheiten oder Vereinsaktivitäten zu planen und durchzuführen
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- hat Grundkenntnisse im tennisspezifischen Vereinsmarketing

2.1.3 Ausbildungsinhalte

Die nachfolgend benannten Inhalte sind als Schulungsschwerpunkte zur Erreichung der formulierten Ziele der Vorstufenqualifikation zu verstehen. Sie können entsprechend den Vorstellungen und besonderen Bedingungen der Landesverbände ausgewählt und gestaltet werden. Teilbereiche oder ganze Module der 1. Lizenzstufe können in die Vorstufenqualifikation übernommen werden. Es ist den Landesverbänden überlassen, Inhalte für die Basis-Ausbildung der Trainer C Lizenz ganz oder teilweise anzuerkennen. Allerdings müssen die anerkannten Teile die geforderten Inhalte der 1. Lizenzstufe repräsentieren.

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Vorschlag: 5 LE

Es sollen Themen der Sportsozialisation unter dem speziellen Gesichtspunkt der Einbindung in die gesellschaftlichen Alltagsbedingungen vermittelt werden. Dabei ist die Unterscheidung zwischen den Interessen und Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen einerseits und Erwachsenen und Älteren andererseits zu bearbeiten. Die Unterweisung in Fragen der Arbeit mit unterschiedlichen Gruppen und die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit mit Jugendlichen Und Kindern soll einen weiteren Schwerpunkt darstellen. Die Thematik der Prävention gegen sexuelle Gewalt sollte bereits in dieser Phase der Ausbildung besprochen werden.

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Vorschlag: 15 LE

Kindertennis – Anfängerausbildung

Die Grundlagen für die Unterrichtung von Anfängern und Kindern im Tennis soll über die Vermittlung von Inhalten zu allgemeinen Methoden und Inhalten mit Bezug zum Tennis erfolgen:

- kleine Spiele und Rückschlagspiele mit Kindern
- allgemeine sportartenübergreifende Bewegungsfertigkeiten und koordinative Grundlagenschulung
- Grundstrukturen von Übungs- und Spielformen sowie der Organisation eines Gruppenunterrichts
- Unterrichtsbedingungen im Kleinfeld, Mid-Court oder einer Schulsporthalle.
- Methodische Konzepte wie Ballschule, Play & Stay zur Anfängerschulung und die dafür notwendigen Lern- und Gerätehilfen.

- Kindgemäße konditionelle Trainingsinhalte und -formen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Vorschlag: 20 LE

Die Vorstufenqualifikation soll mit der Schulung der Assistenten, innen (Mentor, in Helfer, in) in vorzugsweise nicht-tennispraktischen Aufgaben die Vereinsarbeit unterstützen. Die Vermittlung der Wichtigkeit einer Einbindung in Maßnahmen und Veranstaltungen des Vereins steht im Vordergrund. Die Fähigkeit zur Mitarbeit und Unterstützung der Funktionsträger bei der Mitgliedergewinnung und -bindung soll gefördert werden.

- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) im Verein
- Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten (Kinder- und Breitensportturniere, Wettkampfbetreuung, Vereinsfahrten und -feste
- Werbung neuer Mitglieder durch Aktionen und Events (z.B. Deutschland spielt Tennis, Schnuppertennis, offene Tenniscamps)
- Projektdurchführung (z. Bsp. Kooperationen wie SAG u. Kita, Treff- und Spielangebote für Neumitglieder, Jugendliche und Familien, etc., Breitensportturniere)
- usw.

2.1.4 Formalien zur Ausbildung von Tennisassistentinnen und -assistenten

Ausbildungsdauer:	Mindestens 30, maximal 45 LE Die Ausbildung sollte innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein.
Mindest-Eingangsalter:	16 Jahre
Träger:	DTB
Durchführung:	Mitgliedsverband des DTB, ggf. in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landessportbund
Lizenz:	keine Lizenz - sondern Teilnahmebescheinigung
Finanzierung:	Teilnehmer/-in, Verein, Mitgliedsverband, Landessportbund
Aufgabenbereich:	Unterstützung von Trainerinnen und Trainern sowie Vorständen (s. 2.1.1 Handlungsfelder)
Einsatzbereich:	Verein
Status:	ehrenamtlich

Zulassung

Die Bewerber / Bewerberinnen müssen in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins Mitglied sein, der / die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Die Mitgliedsverbände haben die Möglichkeit, Zulassungsprüfungen anzusetzen. Kriterien und Ausführungsbedingungen legen die Landesverbände fest.

Lehrkräfte

Der Mitgliedsverband beruft einen Referenten/innen - Kollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt.

Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden. Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten.

Prüfung

Die Mitgliedsverbände können eine Überprüfung der Ausbildungsinhalte durchführen, insbesondere dann, wenn diese Ausbildung als Teil der C-Trainer, innen - Ausbildung angerechnet wird. Diese Prüfung kann in schriftlicher oder mündlicher Form durchgeführt werden und durch eine kleine Lehrprobe ergänzt werden.

Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut

2 = gut

3 = befriedigend

4 = ausreichend

5 = nicht ausreichend

Zur differenzierten Bewertung können halbe Noten vergeben werden. Die Werte 0,5 und 4,5 sind ausgeschlossen. Gehören mehrere Prüfungsleistungen zu einem Prüfungsbereich, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen. Bestanden ist der Prüfungsbereich, wenn die Gesamtnote 4,0 erreicht wird.

2. 2 Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung ~ 30 LE

Bei allen Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanagerin/Vereinsmanager) ist es möglich, die übergreifenden Basisinhalte (jedoch mindestens 30 LE) als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung anzubieten. Diese Basisqualifizierung kann also Bestandteil einer Gesamtausbildung oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. Im Gegensatz zu den Vorstufenqualifikationen ist die Basisqualifizierung in jedem Fall Bestandteil der Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe.

Auszug aus den DOSB-Rahmenrichtlinien

Lizenz- stufe	Übungsleiterin / Übungsleiter Breitensport sportartübergreifend	Trainerin / Trainer Breitensport (Sportart)	Trainerin / Trainer Leistungssport (Sportart)	Jugendleiterin / Jugendleiter
1. Lizenz- stufe (C) min. 120 LE	Übungsleiterin / Übungsleiter - C sportartübergreifender Breitensport	Trainerin / Trainer - C Breitensport	Trainerin / Trainer - C Leistungssport	Jugendleiterin / Jugendleiter
<i>Für Übungsleiterinnen / Übungsleiter, Trainerinnen / Trainer, Jugendleiterinnen /Jugendleiter: Anteil von mind. 30 LE sportartübergreifende Basisqualifizierung (Grundlehrgang)</i>				

2.2.1 Handlungsfelder

Die Basisqualifizierung stellt einen möglichen Einstieg in die Ausbildung dar. Die in ihrem Rahmen gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen können sowohl sportart- und zielgruppenübergreifend als auch sportartspezifisch sein. Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Inhalte motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden. Welche Richtung nach der Qualifizierung eingeschlagen werden soll, kann auch nach Absolvierung der Basisqualifizierung festgelegt werden.

Eine gegenseitige Anerkennung seitens der Sportverbände sichert ab, dass die Ausbildungsgänge – ob nun für die Tätigkeit im Leistungssport oder im Breitensport oder für das Tätigkeitsfeld der Jugendleiterin/des Jugendleiters – sowohl übergreifend als auch fachspezifisch vollendet werden können.

Im Anschluss an die Basisqualifizierung sollten die Absolventen möglichst Praxiserfahrungen mit Gruppen sammeln – ob in verantwortlicher oder nur helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen können dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

2.2.2 Ziele der Basisqualifizierung

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Absolventin/der Absolvent:

- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation mit verschiedenen Altersstufen
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- erkennt Verschiedenheit in der Gruppe und kann damit umgehen
- hält sich an vereinbarte Regeln, kann sich einordnen aber auch anleiten
- kann sich und andere motivieren
- kann auf Erwartungen und Interessen von Trainierenden eingehen
- hat die Bereitschaft Hinweise anderer aufzugreifen, Hilfe anzunehmen und Hilfe zu leisten
- kann mit Konflikten angemessen umgehen

Fachkompetenz

Die Absolventin/der Absolvent:

- hat einen Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport
- kennt die Grundsätze von sportlichem Handeln
- verfügt über ein Basisrepertoire an Spiel- und Übungsformen
- ist in der Lage Kernelemente von Bewegungsabläufen zu beobachten und zu verändern
- kennt Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Absolventin / der Absolvent:

- kennt verschiedene Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder
- ist in der Lage, einfache Bewegungseinheiten oder Trainingsübungen durchzuführen
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten und Trainingsmaterialien
- hat erste reflektierte Erfahrungen als Leiter/in einer Gruppe gesammelt

2.2.3 Ausbildungsinhalte

Personen- und gruppenbezogene Inhalte:

Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt:

- Zielgruppenorientierung, Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen

In und mit Gruppen arbeiten:

- Rolle der Übungsleiterin/des Übungsleiters/der Trainerin/des Trainers, Selbstverständnis
- Verhalten in der Gruppe, Anforderungen an die Leitung von Gruppen, Gruppenarbeit, Motivation von Gruppenmitgliedern
- Kindeswohl - Verhaltenskodex und Verhaltensregeln, Prävention sexualisierter Gewalt
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming)
 - Eingehen auf geschlechtsspezifische Besonderheiten in Training und Betreuung
 - Entwicklung von sozialer Kompetenz in gleichgeschlechtlichen und gemischten Trainingsgruppen
 - Stärkung des Selbstbewusstseins von Jungen und Mädchen, Frauen und Männern
- Diversity Management
 - Berücksichtigung von unterschiedlichen Interessen, Bedürfnissen und Motivationen im Trainings- und Spielbetrieb
 - Erkennen und Respektieren von kultureller, religiöser und ethnischer Verschiedenheit
 - Flexible und differenzierte Trainingsangebote für verschiedene Zielgruppen (Kinder- und Jugendsport, Alterssport, Behindertensport)

- Informationen und Anregungen für Angebote zur Integration und Inklusion (insbesondere unter dem Aspekt der zunehmenden Beteiligung an Schulprojekten)
- Erziehungskompetenzen

Rechtliche Grundlagen:

- Grundsätze der Aufsichtspflicht
- Haftungsfragen
- Rechtliche Einordnung der Assistenten in den Trainingsbetrieb
- Minderjährige als Gruppenleiter
- Was ist Kindeswohlgefährdung
- Sexuelle Gewalt - strafrechtlich relevante Formen und Grenzverletzungen
- Grundzüge der Anti-Doping Vorschriften

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Planen, Durchführen und Auswerten von Sport- und Bewegungsstunden
- Altersgemäße Wettkampfformen und Wettbewerbe
- Methoden und Organisationsformen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

Inhaltliche Anregungen für Praxisangebote im Verein:

- Einstimmung und Ausklang von Sportstunden
- zielgruppenspezifische Planung von Sportstunden und Erfahrungen im Handeln vor einer Gruppe
- kleine Spiele, Vermittlung und Variationen
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz- Kreislaufsystem, Muskulatur)
- einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen

Grundlagen des Bewegungslernens:

- Strukturen sportlicher Bewegungen
- Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Aufbau, Aufgaben und Mitbestimmungsstrukturen im organisierten Sport

Prüfung

Die Inhalte der Basisqualifizierung werden von der ausbildenden Einrichtung schriftlich oder mündlich überprüft und die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt.

2.3 Trainerin / Trainer - C Breitensport (150 LE)

2.3.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers C „Breitensport“ umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote in der Sportart Tennis auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Breitensport, sowie die Betreuung der Mitglieder bei sportlichen, kulturellen und geselligen Vereinsveranstaltungen.

2.3.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer, ist aufgeklärt über das Thema der sexualisierten Gewalt

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Tennis als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken im Tennis und deren wettkampfgemäße Anwendung
- besitzt ein grundlegendes taktisches Verständnis des Tennisspiels und kann entsprechend auf breitensportlichem Niveau Spielverhalten analysieren und erklären
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen des Tennisspiels und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über die aktuellen Wettkampf - Regeln, zielgruppenorientierte methodische Geräte und Hilfen und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vereinsarbeit motivieren und mit ihnen kooperieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudbetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden mit besonderer Ausrichtung auf den Bereich Breitensport
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

- kann Anfänger, innen unterschiedlicher Alters- und Interessengruppen spielorientiert und freudvoll an die Sportart Tennis heranzuführen und überdauernd motivieren
- kann sportliche Wettbewerbe für Breitensportler, innen organisieren und leiten

2.3.3 Ausbildungsinhalte

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen sowie -übergreifenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Konzepts
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit in der Lebensspanne
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Regeln und Wettkampfsysteme der Sportart Tennis
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainerinnen und Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Im Folgenden werden die spezifischen Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präzisiert und quantifiziert.

Modul: Kindertennis - und Anfängerausbildung

20 LE

Kindertennis – Anfängerausbildung

- kleine Spiele mit Kindern im Vorschulalter
- Übungs- und Spielformen zur Entwicklung allgemeiner koordinativer Fähigkeiten und zur Regulation koordinativer Anforderungen (Umgang mit Druckbedingungen, Verbesserung von Wahrnehmung und Rückmeldung)
- allgemeine bewegungstheoretische Grundlagen des Werfens und Schlagens
- kindgemäße Übungen zur Entwicklung elementarer Wurf- und Schlagstrukturen
- allgemeine - sportartübergreifende - Fähigkeiten und Fertigkeiten des Rückschlagspiels

- spielorientierte methodische Konzeption zur Tennis-Anfängerausbildung
- Kleinfeldtennis (Großgruppenunterricht, Organisationsformen, Lern- und Gerätehilfen, Übungs- und Spielformen)
- vom Kleinfeld zum Mid - Feld und Großfeld (Anpassung an zunehmend größere Spielräume und -geräte)
- Wettkampfbetreuung bei Kleinfeldturnieren und Mannschaftswettbewerben.

Kindgemäßes Konditionstraining

- Elementare trainingstheoretische und biologisch-medizinische Grundlagen des Konditionstrainings im Kindesalter (Belastungs- und Dosierungsregeln, Vorsichtsmaßnahmen, Verhalten bei Verletzungen und Beschwerden)
- Übungs- und Spielformen zur Entwicklung von Kraft und Beweglichkeit (einfache gymnastische Übungen, Turnübungen, Kraftübungen mit einfachen Geräten)
- Übungs- und Spielformen zur Schnelligkeits- und Ausdauerentwicklung (Lauf - ABC, Lauf- und Sprungspiele, ausdauerfördernde Spiele und kindgemäße Trainingsformen)

Modul: Mitgliedergewinnung und -bindung

10 LE

- Werbung neuer Mitglieder durch Aktionen und Events (z.B. Deutschland spielt Tennis, Schnuppertennis, offene Tenniscamps)
- Projektplanung (Kindergarten- und Schulprojekte, Familien- und Seniorenprojekte)
- Projektdurchführung (Teambildung, Materialbeschaffung und -einsatz, Betreuung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen)
- Projektauswertung (Kosten-Nutzen-Analyse)
- Kommunikation der "Neuen" (Club-Info, Treff- und Spielangebote für Neumitglieder)
- Maßnahmen zur Eingliederung in Gruppen und Mannschaften
- Projektbezogene Kurzlehrversuche
- Entwicklung von speziellen Trainings- und Turnierangeboten (Angebotsoptimierung)

Modul: Elementares Technik- und Taktiktraining

20 LE

Bewegungstheoretische Grundlagen zum Techniktraining

- motorisches Lernen
- funktionale Bewegungsanalyse
- Lern- und Entwicklungsphasen

Technikanalysen, -demonstrationen

- grundlegende Strukturen der Schläge in den Rückschlagspielen
- Grundschnitte (Drive): Vorhand / Rückhand - (aufbauend auf den Inhalten des Bausteins „Kindertennis – Anfängerausbildung“)
- Aufschläge und Schmetterball
- Flugbälle (Volley)
- Grundlinienschnitte mit Vorwärtsdrall (Topspin)
- Grundlinienschnitte mit Rückwärtsdrall (Slice, Stop)

Technikerwerbstraining

- Spiel- und Übungsformen zum Erlernen und Üben der Techniken
- Methodisch-didaktische Kriterien für den Aufbau einfacher Trainingsformen für den Technikerwerb
- Methodische Programme (Reihen) für den Erwerb von Grundtechniken

Technikanwendungstraining

- Spiel- und Übungsformen zur Anwendung der gelernten Techniken in einfachen spielnahen Situationen
- Methodisch-didaktische Kriterien für den Aufbau einfacher Trainingsformen zur wettkampfgemäßen Technikanwendung
- Methodische Programme (Reihen) für die Anwendung von Grundtechniken

Bewegungs- / Fehlerkorrektur

- Fehleranalysen und Korrekturstrategien zu den wichtigsten Schlägen der Anfänger bis leicht Fortgeschrittenen
- praktische Übungen zum Erkennen und Korrigieren ungünstiger Ausführungen

Handlungstheoretische Grundlagen

- Grundlagen des Taktiktrainings (z.B. Spielidee, Basissituationen, Strategiekonzepte)
- Spielhandlung im Tennis

Taktik erwerben (lernen)

- Übungen zur Situationswahrnehmung und -bewertung im Tennis
- Vermittlung einfacher taktischer Grundüberlegungen
- Methodisch-didaktische Kriterien von Spielformen zum Erlernen taktischer Grundprinzipien

Taktik anwenden (trainieren)

- Spielformen für die Anwendung taktischer Grundlagen in einfachen, typischen Wettkampfsituationen
- Methodisch-didaktische Kriterien für den Aufbau von Trainingsformen zum Taktiktraining
- Einfache methodische Spielreihen für das Trainieren taktischer Grundmuster

Modul: Konditions- und Koordinationstraining

10 LE

Trainingstheoretische Grundlagen des Konditions- und Koordinationstrainings

- Komponenten der sportlichen Leistungsfähigkeit und ihre Trainierbarkeit
- Belastung und Beanspruchung, Anpassung und Leistungssteigerung durch Training
- Grundlagen der Trainingssteuerung
- Empfehlungen und Grundregeln zur Planung, Dosierung und Organisation des Trainings in den unterschiedlichen Bereichen und Arten des Trainings

Aufwärmen, Beweglichkeitstraining

- vorbereitende Laufformen und -spiele
- Übungs- und Spielformen zum Aufwärmen vor Training und Wettkampf
- funktionsgymnastische Übungen zur Optimierung der Beweglichkeit
- Dehn- und Halteübungen bei kritischer Betrachtung des Anwendungsbereichs

Schnelligkeitstraining (außerhalb und auf dem Tennisplatz)

- Lauf- und Sprung - ABC aus dem methodischen Grundinventar der Leichtathletik (bei Einsatz vielfältiger methodischer Geräte und Hilfsmittel)
- Koordinationsläufe und Staffelläufe, Stern- und Fächerläufe auf dem Tennisplatz
- Wurfübungen und Wurfspiele mit unterschiedlichen Wurfgeräten und Bällen

Krafttraining

- Grundlegende Methoden und Formen des Krafttrainings (Schwerpunkt Muskelaufbau und Schnellkraft)
- funktionsgymnastische Übungen zur Kräftigung der Stütz Muskulatur
- Einfache Kraftübungen mit allgemein verfügbaren Geräten (Medizinbälle, Therabänder etc.)

Ausdauertraining

- Einfache Trainings- und Spielformen zur Entwicklung der Grundlagenausdauer und allgemeine Dosierungshinweise
- tennisahe Formen des Ausdauertrainings auf dem Tennisplatz
- Dosierung und Kontrolle breitensportlicher Ausdauerübungen

Allgemeines und spezielles Koordinationstraining

- Allgemeine koordinative Fähigkeiten wie Reaktionsfähigkeit,
- Orientierungsfähigkeit, Gleichgewichtsfähigkeit,... (traditionelles Konzept)
- und sportartübergreifende Übungs- und Spielformen zur Optimierung derselben.
- Formen und Strategien des Koordinationstrainings zur Anpassung und Optimierung koordinativer Leistungsfähigkeit an unterschiedliche Druckbedingungen (Zeitdruck, Präzisionsdruck, Komplexitätsdruck, Belastungsdruck, ...)
- Übungs- und Spielformen zur gezielten Entwicklung und Optimierung der Analysatoren zur Bewegungswahrnehmung und Bewegungsrückmeldung (Erkennen, Einschätzen und Antizipieren von Bewegungsabläufen; Gleichgewichtsregulation; Bewegungsempfinden)
- Spiel- und Übungsformen des tennisspezifischen Koordinationstrainings (zur Entwicklung von Ballkontrolle, Timing, Positionierung, ...)

Modul: Vereinspraktikum Breitensport

30 LE

Assistenz in der Trainings- und Betreuungsarbeit von Breitensportlern- Unterstützung der Vereinstrainer, innen

- Planung und Durchführung des Spiel- und Übungsbetriebs sowie geselliger Vereinsveranstaltungen für Breitensportler, innen
- Übernahme kleiner Unterrichts- und Betreuungsaufgaben unter Anleitung erfahrener Vereinstrainer, -innen (insbes. im Anfängerunterricht, im Kindertraining und bei breitensportlichen Übungsgruppen)
- Betreuung und Mitwirkung bei Jüngstenwettbewerben (Low-T-ball, Kleinfeld - Turniere) und bei Trainings- und Spielveranstaltungen im Erwachsenen- und Seniorenbereich

Unterstützung des Vorstands

- Mitwirkung bei breitensportlichen Aktivitäten (Clubturniere, Seniorenprogramme, sportlich-gesellige Veranstaltungen, Gesundheitssport, ...)
- Einsatz bei Lagern, Ferienkursen, Treffs, Feiern, ...
- Beteiligung bei Werbeveranstaltungen (Schnupperkurse, Schul- und Kindergartenaktionen, Street - Tennis, ...)
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Kommunale Einrichtungen, Internet, ...)
- Vereinsverwaltung

Modul: Zielgruppenorientierte Spiel- und Bewegungsprogramme

15 LE

Grundlegende Fragen zur Rolle und zu den Aufgaben von Tennisvereinen als moderne Dienstleister

- Motive und Erwartungen von Tennisinteressierten im Verein
- Verhältnis Breitensport - Wettkampfsport - Leistungssport
- Marketingkonzepte erfolgreicher Tennisvereine („Best Practice“)
- Zielgruppenanalyse für Tennisvereine und Konsequenzen für die Vereinsarbeit

Trainings- und Spielbetrieb im Breitensport

- Spezielle Aspekte der Belastung und Dosierung im Breitensport
- besondere Aspekte des Technik- und Taktiktrainings im Breitensport (Vereinfachungen, Spielräume-, Geräte- und Regelanpassungen)
- Spielorientiertes Training mit breitensportlichen Großgruppen in Verein und Schule

- Zielgruppenspezifische Trainingsangebote („Vorschul-Tennis, Eltern und Kind-Tennis; Senioren-Tennis, Rollstuhltennis, Schul-AGs, Betreuungsangebote im Ganztage)
- Breitensportliche Turnier- und Spielformen (Hobby-Runde, Schleifchenturniere, Tie-break-Turniere, „Spaß-Doppel“, alternative Zählweisen, Tennis-Sportabzeichen, ...)
- erweiterte Tennisangebote (Fördermaßnahmen und Turniere für unterschiedliche Adressatengruppen - insbes. die bislang vernachlässigten Gruppen - z.B.: Tennis mit Behinderten, Rollstuhltennis; mit Menschen mit Migrationshintergrund, mit integrativen Sportgruppen,...)
- fitnessorientierte Angebote - auch in Kooperation mit anderen Anbietern (Lauftreffs, Walking, Rückenschule, Funktionsgymnastik, tennisspezifisches Krafttraining, ...)
- Freizeitorientierte und gesellige Angebote (für spezifische Gruppen - z.B.: Senioren, Damen, Jugendliche, Mütter und Kleinkinder, Ferienkurse, Morning-Cups, ..)

Fitness- und gesundheitsorientiertes Training im Breitensport

- Fitnesstraining für Tennisspieler, -innen
- Ausdauertraining (Nordic-Walking, Lauftreff, ...)
- Cardio-Tennis (Einführung)

Modul: Unterrichtsplanung und Lehrpraxis Breitensport

15 LE

Didaktisch-methodische Grundlagen

- Lehrstoff- und Lernzielanalyse im Breitensport (Was soll warum und wozu gelernt und unterrichtet werden?)
- Gliederung des Lehr- und Lernprozesses (Stundenaufbau, Lernstufung, Unterrichtsorganisation)
- Allgemeine Prinzipien und Gestaltungsregeln im Breitensport (Einsatz von Lehr- und Lernhilfen, Medien, Situationsarrangements)

Lehrversuche

- Kurzversuche zu vorgegebenen breitensportlichen Themen (Demonstrationen, Rückmeldungen/Korrekturen zum Lehrerverhalten und zur methodischen Realisation)
- Aktionsformen des Unterrichts (Instruieren, Demonstrieren, Korrigieren, Zu- und Mitspielen, Modellieren von Trainings- und Spielformen)
- Demonstration methodischer Hilfsmittel und Lernhilfen (Geräte, Linien, Bälle, Aufgaben, ...)
- Video-Auswertung von Lehrmaßnahmen

Prüfungsvorbereitung

- Besprechung der Klausurinhalte und -modalitäten
- Demonstration und Erläuterung der praktischen Prüfungsinhalte und der Bewertungskriterien
- Bewertungskriterien und Prüfungsmodalitäten der Lehrprobe - ggf. Übungslehrproben unter Prüfungsbedingungen

2.3.4 Formalien zur Ausbildung von C-Trainer, -innen Breitensport

Übersicht

Ausbildungsdauer:	150 LE Die Ausbildung sollte innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.
Zulassungsvoraussetzungen:	mindestens 16 Jahre (Lizenzvergabe ab 18 Jahre)
Träger:	DTB
Durchführung:	Mitgliedsverband des DTB, ggf. in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landessportbund
Lizenz:	C-Trainer/in Lizenz des DOSB
Gültigkeitsdauer	4 Jahre
Finanzierung:	Teilnehmer, -in, Verein, Mitgliedsverband, Landessportbund
Aufgabenbereich:	Anleitung und Betreuung breitensportlicher Gruppen unterschiedlicher Altersbereiche; Grundlagentraining im Tennis und Hinführung zum Wettkampfsport (im unteren Leistungsbereich); Vereinsservice; Mitgliedergewinnung und -bindung
Einsatzbereich:	Verein
Status:	ehrenamtlich / nebenberuflich

Zulassung

Die Bewerber / Bewerberinnen müssen in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins Mitglied sein, der / die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Die Mitgliedsverbände haben die Möglichkeit, Zulassungsprüfungen anzusetzen. Kriterien und Ausführungsbedingungen legen die Landesverbände fest.

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Andere Ausbildungsgänge können nur dann anerkannt werden, wenn der/die Antragsteller/in Mitglied ist in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Hochschulen

Für Studierende des Faches Sport an den Hochschulen gilt, dass ihre erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Fach Tennis auf Antrag anerkannt und die Lizenz ausgestellt werden kann,

1. wenn sie eine abgeschlossene Ausbildung im Fach Tennis von mindestens 6 Semesterwochenstunden nachweisen können und
2. wenn gesichert ist, dass die Inhalte der Bausteine vollständig, entweder an den Hochschulen oder im Rahmen eines Sonderlehrganges, vermittelt wurden und

3. wenn sie in allen drei Teilgebieten der Prüfung im Fach Tennis (Praxis, Theorie, Lehrbefähigung) Leistungen nachgewiesen haben, die den Mindestanforderungen entsprechen, die im Rahmen der C-Trainer/in - Prüfung der Mitgliedsverbände gefordert werden. Die Übereinstimmung wird vom zuständigen Mitgliedsverband festgestellt.

Die Mitgliedsverbände können Studierende, die das Schwerpunktfach Tennis absolviert haben, aber nicht alle o.g. Bedingungen erfüllt haben, zur C-Trainer/innen - Prüfung des Landesverbandes zulassen und die fehlenden Ausbildungs- und Prüfungsinhalte nachprüfen.

Staatlich geprüfte Tennislehrer/in

Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften Tennislehrer wird anerkannt, d.h. auf Antrag wird die C-Trainer/in Lizenz ausgestellt. Ausbildungsinhalte anderer Ausbildungsträger können ganz oder teilweise anerkannt werden, wenn diese mit den Anforderungen dieser Rahmenrichtlinien übereinstimmen.

Lehrkräfte

Der Mitgliedsverband beruft ein Referentinnen/Referenten - Kollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt.

Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden. Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten.

Lizenzierung

Ausstellung und Erfassung

Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den Mitgliedsverband im Auftrag des Trägers. Die Lizenzinhaber/innen werden mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Ausweisnummer erfasst.

Bei der Lizenzvergabe und -verlängerung müssen die Trainer/innen den Ehrenkodex des DOSB/DTB unterschreiben.

Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig. Sie ist maximal 4 Jahre gültig

Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (15 LE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus.

Die Fortbildung hat jeweils in der erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert die niedrige Stufe.

Die Ausbildungsträger sind verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den Mitgliedsverband anerkannt werden. Wird eine Fortbildung vor dem 4. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um vier Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde. Eine Lizenzverlängerung über eine Teilnahme an einer Fortbildung ist nur möglich, wenn die Lizenzservicegebühren lückenlos bis zum Ende des letzten Gültigkeitszeitraums entrichtet wurden. Nicht entrichtete Lizenzservicegebühren aus Vorjahren müssen nachbezahlt werden (siehe 1.3).

Ablauf der Gültigkeit

Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Trainer/die Trainerin der Fortbildungspflicht nicht nachkommt oder schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

Ungültig gewordene Lizenzen können wiedererlangt werden:

- Fortbildung 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 15 UE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung 2 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 15 UE um zwei Jahre verlängert
- Fortbildung 3 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 15 UE um ein Jahr verlängert
- Fortbildung 4 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 30 UE und einer Prüfung um vier Jahre verlängert
- Fortbildung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
Eingliederung in die Ausbildung oder Besuch von entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 60 UE mit anschließender Prüfung (Theorie/Lehrprobe)
- Fortbildung 6 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
Die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden

Der Mitgliedsverband kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen treffen, die sich an den DOSB - Richtlinien orientieren sollten.

Prüfungsordnung

Ziele

Mit dem Bestehen der Prüfung wird der Nachweis der Lehrbefähigung als C-Trainer/in Breitensport für den entsprechenden Aufgabenbereich erlangt. Neben dem Nachweis der Befähigung als C-Trainer/in, soll durch die Prüfung der Nachweis des Erreichens der Lernziele, das Aufzeigen individueller Wissenslücken und ein Feedback sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Lehrgangsverantwortlichen ermöglicht werden. Die Prüfung/Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Diese Prüfungsordnung wird den Teilnehmenden zum Lehrgangsbeginn bekannt gemacht.

Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung ordnungsgemäß abgeschlossen oder andere Ausbildungsgänge anerkannt bekommen hat, einschließlich der Vorlage des Praktikumsnachweises. Voraussetzung für die Zulassung, bzw. die Lizenzierung ist die Vorlage eines 1. Hilfe-Passes (Umfang mindestens 9 LE), der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Prüfungsausschuss

*Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss bestimmt; der Prüfungsausschuss wird vom/von der zuständigen Vizepräsidenten*in des Resorts Ausbildung und Training ernannt. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses führt der/die zuständige Bundestrainer*in für Ausbildung und Training.*

Prüfungsbereiche

Theorie

Es findet eine schriftliche Prüfung statt. Sie wird als Klausur von mindestens 90 Minuten mit einzelnen Fragen durchgeführt. Die schriftliche Prüfung kann en bloc zum Lehrgangsende oder verteilt zum Ende

eines Moduls durchgeführt werden. Die Fragen (mündlich/schriftlich) dürfen nur solche Inhalte umfassen, die in den Modulen vermittelt wurden. Der Mitgliedsverband hat die Möglichkeit, zusätzlich mündliche Prüfungen mit einer Dauer bis zu 30 Minuten durchzuführen.

Lehrprobe

Für die Lehrprobe erarbeiten die Kandidaten/innen eine schriftliche Vorbereitung für eine Trainingseinheit von mindestens 60 Minuten. Diese wird entweder komplett durchgeführt, oder aus dem Hauptteil dieser Trainingseinheit zeigt der/die Kandidat/in verschiedene Übungs- und Spielformen. Die Prüfungsdauer beträgt mindestens 20 Minuten. Die Lehrprobe soll mit mindestens drei Schülern/Schülerinnen durchgeführt werden.

Tennispraxis

Die tennispraktische Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- **Demonstrationsfähigkeit**
Zu demonstrieren sind die Grundschnitte (Drive) Vorhand, Rückhand, und beidhändige Rückhand; weiterhin Vorhand Topspin und Rückhand Slice, gerader Aufschlag und ein Drallaufschlag und die Flugbälle Vorhand und Rückhand. Der Mitgliedsverband kann zusätzlich die Demonstration von weiteren Techniken (z.B. Rückhand Topspin, Stop, Lob, Schmetterball) verlangen. Die Demonstration der einzelnen Techniken kann auf ein fortlaufendes Zuspiel und/oder ein Zuspiel aus der Hand und/oder mit einem selbstangeworfenen Ball erfolgen.
- **Zuspielfähigkeit / Mitspielfähigkeit**
Fortlaufendes Zu-/Mitspiel zu einer oder mehreren Technik(en) und aus der Hand zu einer oder mehreren Technik(en). Das Zuspiel kann von verschiedenen Platzpositionen aus erfolgen.

Prüfungsbewertung

Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut

2 = gut

3 = befriedigend

4 = ausreichend

5 = nicht ausreichend

Zur differenzierten Bewertung können halbe Noten vergeben werden. Die Werte 0,5 und 4,5 sind ausgeschlossen. Gehören mehrere Prüfungsleistungen zu einem Prüfungsbereich, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen. Bestanden ist der Prüfungsbereich, wenn die Gesamtnote 4,0 erreicht wird. Die drei Prüfungsbereiche gehen zu gleichen Teilen in die Berechnung der Gesamtnote ein. Bei der Festlegung der Gesamtnote kann die aktive Mitarbeit während der Ausbildung einbezogen werden.

Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn alle drei Prüfungsteile bestanden wurden. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.

Nichtbestehen der Prüfung

Wenn einer der drei Prüfungsbereiche mit nicht ausreichend bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn ein/e Kandidat/in unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten/innen, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen. Kandidaten/innen, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben. Der Prüfungsausschuss setzt für die Kandidaten/innen, die zur Prüfung nicht antreten konnten oder sie unterbrechen mussten, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu erstellen.

Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten/innen über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten. Ordnungswidriges Verhalten der Kandidaten/innen während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten/innen von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“. Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem/der Prüfer/in zu unterzeichnen.

Prüfungswiederholung

Wurde die Prüfung nicht bestanden, dann kann sie in der Regel einmal wiederholt werden. Diese Prüfungswiederholung ist vom/von der Kandidaten/in schriftlich zu beantragen. Eine weitere Wiederholung bedarf der gesonderten Genehmigung des Ausbildungsträgers. Wurden nur einzelne Prüfungsbereiche nicht bestanden, sind nur diese Prüfungsbereiche zu wiederholen. Termin und Ort von Prüfungswiederholungen bestimmt der Prüfungsausschuss.

2.4. Trainerin / Trainer - C Leistungssport (150 LE)

2.4.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers C Leistungssport umfasst neben den allgemeinen Aufgaben der Vereinsarbeit (Anfängerausbildung, Gruppentraining, Mitgliederbindung, ...) insbesondere die Talent-sichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wett-kampfangebote in der Sportart Tennis. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im sportartspezifischen Lei-stungssport.

2.4.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendli-chen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer, ist aufgeklärt über das Thema der sexualisierten Gewalt

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Tennis als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzt die Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie entsprechende Rahmentrai-ningspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken der Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die Sportart Tennis und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtun-gen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Aus-wertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsver-arbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

- kann leistungsorientierte Sportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein altersgemäßes, attraktives und freudbetontes Trainingsangebot für spezifische Zielgruppen
- kann sportliche Wettbewerbe für Wettkampfsportler organisieren und leiten

2.4.3 Ausbildungsinhalte

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen sowie übergreifenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischem Konzept
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit von Kindern und Jugendlichen
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung und das Grundlagentraining im Leistungssport auf der Basis von Rahmenkonzeptionen
- Regeln und Wettkampfsysteme der Sportart Tennis
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter Zielgruppen und deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern speziell in Nachwuchssportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, vereinsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien und Dopingprävention
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Im Folgenden werden die spezifischen Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präzisiert und quantifiziert.

Modul: Kindertennis - und Anfängerausbildung

20 LE

(entspricht dem betr. Modul in der Vorstufenqualifikation, bzw. in der C-Trainer-Ausbildung Breitensport; gleiches gilt für das Modul „Mitgliedergewinnung und -bindung / Öffentlichkeitsarbeit - s. Kap. 2.3.1)

Kindertennis – Anfängerausbildung

- kleine Spiele mit Kindern im Vorschulalter

- Übungs- und Spielformen zur Entwicklung allgemeiner koordinativer Fähigkeiten und zur Regulation koordinativer Anforderungen (Umgang mit Druckbedingungen, Verbesserung von Wahrnehmung und Rückmeldung)
- allgemeine bewegungstheoretische Grundlagen des Werfens und Schlagens
- kindgemäße Übungen zur Entwicklung elementarer Wurf- und Schlagstrukturen
- allgemeine - sportartübergreifende - Fähigkeiten und Fertigkeiten des Rückschlagspiels
- spielorientierte methodische Konzeption zur Tennis-Anfängerausbildung
- Kleinfeldtennis (Großgruppenunterricht, Organisationsformen, Lern- und Gerätehilfen, Übungs- und Spielformen)
- vom Kleinfeld zum Mid-Feld und Großfeld (Anpassung an zunehmend größere Spielräume und -geräte)
- Wettkampfbetreuung bei Kleinfeldturnieren und Mannschaftswettbewerben.

Kindgemäßes Konditionstraining

- Elementare trainingstheoretische und biologisch-medizinische Grundlagen des Konditionstrainings im Kindesalter (Belastungs- und Dosierungsregeln, Vorsichtsmaßnahmen, Verhalten bei Verletzungen und Beschwerden)
- Übungs- und Spielformen zur Entwicklung von Kraft und Beweglichkeit (einfache gymnastische Übungen, Turnübungen, Kraftübungen mit einfachen Geräten)
- Übungs- und Spielformen zur Schnelligkeits- und Ausdauerentwicklung (Lauf-ABC, Lauf- und Sprungspiele, ausdauerfördernde Spiele und kindgemäße Trainingsformen)

Modul: Mitgliedergewinnung und -bindung / Öffentlichkeitsarbeit

10 LE

(entspricht dem betr. Modul in der Vorstufenqualifikation)

- Werbung neuer Mitglieder durch Aktionen und Events (z.B. Deutschland spielt Tennis, Schnuppertennis, offene Tenniscamps)
- Projektplanung (Kindergarten- und Schulprojekte, Familien- und Seniorenprojekte)
- Projektdurchführung (Teambildung, Materialbeschaffung und -einsatz, Betreuung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen)
- Projektauswertung (Kosten-Nutzen-Analyse)
- Kommunikation der "Neuen" (Club-Info, Treff- und Spielangebote für Neumitglieder)
- Maßnahmen zur Eingliederung in Gruppen und Mannschaften)
- Projektbezogene Kurzlehrversuche
- Entwicklung von speziellen Trainings- und Turnierangeboten (Angebotsoptimierung)

Modul: Elementares Technik- und Taktiktraining

20 LE

(entspricht dem betr. Modul in der C-Trainer-Ausbildung Breitensport; gleiches gilt für das Modul „Konditions- und Koordinationstraining“ - s. Kap. 2.3.1)

Bewegungstheoretische Grundlagen zum Techniktraining

- motorisches Lernen
- funktionale Bewegungsanalyse
- Lern- und Entwicklungsphasen

Technikanalysen, -demonstrationen

- grundlegende Strukturen der Schläge in den Rückschlagspielen
- Grundschnitte (Drive): Vorhand / Rückhand-(aufbauend auf den Inhalten des Bausteins „Kindertennis-Anfängerausbildung“)
- Aufschläge und Schmetterball
- Flugbälle (Volley)
- Grundlinienschnitte mit Vorwärtsdrill (Topspin)
- Grundlinienschnitte mit Rückwärtsdrill (Slice, Stop)

Technikerwerbstraining

- Spiel- und Übungsformen zum Erlernen und Üben der Techniken
- Methodisch-didaktische Kriterien für den Aufbau einfacher Trainingsformen für den Technikerwerb
- Methodische Programme (Reihen) für den Erwerb von Grundtechniken

Technikanwendungstraining

- Spiel- und Übungsformen zur Anwendung der gelernten Techniken in einfachen spielnahen Situationen
- Methodisch-didaktische Kriterien für den Aufbau einfacher Trainingsformen zur wettkampfmäßigen Technikanwendung
- Methodische Programme (Reihen) für die Anwendung von Grundtechniken

Bewegungs-/Fehlerkorrektur

- Fehleranalysen und Korrekturstrategien zu den wichtigsten Schlägen der Anfänger bis leicht Fortgeschrittenen
- praktische Übungen zum Erkennen und Korrigieren ungünstiger Ausführungen

Handlungstheoretische Grundlagen

- Grundlagen des Taktiktrainings (z.B. Spielidee, Basissituationen, Strategiekonzepte)
- Spielhandlung im Tennis

Taktik erwerben (lernen)

- Übungen zur Situationswahrnehmung und -bewertung im Tennis
- Vermittlung einfacher taktischer Grundüberlegungen
- Methodisch-didaktische Kriterien von Spielformen zum Erlernen taktischer Grundprinzipien

Taktik anwenden (trainieren)

- Spielformen für die Anwendung taktischer Grundlagen in einfachen, typischen Wettkampfsituationen
- Methodisch-didaktische Kriterien für den Aufbau von Trainingsformen zum Taktiktraining
- Einfache methodische Spielreihen für das Trainieren taktischer Grundmuster

Modul: Konditions- und Koordinationstraining

10 LE

Trainingstheoretische Grundlagen des Konditions- und Koordinationstrainings

- Komponenten der sportlichen Leistungsfähigkeit und ihre Trainierbarkeit
- Belastung und Beanspruchung, Anpassung und Leistungssteigerung durch Training
- Grundlagen der Trainingssteuerung
- Empfehlungen und Grundregeln zur Planung, Dosierung und Organisation des Trainings in den unterschiedlichen Bereichen und Arten des Trainings

Aufwärmen, Beweglichkeitstraining

- vorbereitende Laufformen und -spiele
- Übungs- und Spielformen zum Aufwärmen vor Training und Wettkampf
- funktionsgymnastische Übungen zur Optimierung der Beweglichkeit
- Dehn- und Halteübungen bei kritischer Betrachtung des Anwendungsbereichs

Schnelligkeitstraining (außerhalb und auf dem Tennisplatz)

- Lauf- und Sprung-ABC aus dem methodischen Grundinventar der Leichtathletik (bei Einsatz vielfältiger methodischer Geräte und Hilfsmittel)
- Koordinationsläufe und Staffelläufe, Stern- und Fächerläufe auf dem Tennisplatz
- Wurfübungen und Wurfspiele mit unterschiedlichen Wurfgeräten und Bällen

Krafttraining

- Grundlegende Methoden und Formen des Krafttrainings (Schwerpunkt Muskelaufbau und Schnellkraft)
- funktionsgymnastische Übungen zur Kräftigung der Stütz Muskulatur
- Einfache Kraftübungen mit allgemein verfügbaren Geräten (Medizinbälle, Therabänder etc.)

Ausdauertraining

- Einfache Trainings- und Spielformen zur Entwicklung der Grundlagenausdauer und allgemeine Dosierungshinweise
- tennistaugliche Formen des Ausdauertrainings auf dem Tennisplatz
- Dosierung und Kontrolle breitensportlicher Ausdauerübungen

Allgemeines und spezielles Koordinationstraining

- Allgemeine koordinative Fähigkeiten wie Reaktionsfähigkeit, Orientierungsfähigkeit, Gleichgewichtsfähigkeit, ... (traditionelles Konzept) und sportartübergreifende Übungs- und Spielformen zur Optimierung derselben.
- Formen und Strategien des Koordinationstrainings zur Anpassung und Optimierung koordinativer Leistungsfähigkeit an unterschiedliche Druckbedingungen (Zeitdruck, Präzisionsdruck, Komplexitätsdruck, Belastungsdruck, ...)
- Übungs- und Spielformen zur gezielten Entwicklung und Optimierung der Analysatoren zur Bewegungswahrnehmung und Bewegungsrückmeldung (Erkennen, Einschätzen und Antizipieren von Bewegungsabläufen; Gleichgewichtsregulation; Bewegungsempfinden)
- Spiel- und Übungsformen des tennisspezifischen Koordinationstrainings (zur Entwicklung von Ballkontrolle, Timing, Positionierung, ...)

Modul: Vereinspraktikum Leistungssport

30 LE

Assistenz in der Trainings- und Betreuungsarbeit im leistungssportlich orientierten Grundlagen- training des Vereins oder Bezirks

Unterstützung der Vereinstrainer

- Planung und Durchführung des Spiel- und Trainingsbetriebs im leistungs- (wettkampf-) orientierten Grundagentrainings im Verein
- Übernahme kleiner Trainings- und Betreuungsaufgaben unter Anleitung erfahrener Vereinstrainer (insbes. im Kinder- und Jugendtraining und bei wettkampfsportlichen Gruppen und Mannschaften)
- Mitwirkung und Unterstützung bei Sichtungsmaßnahmen, Turnier- und Mannschaftsbetreuung

Unterstützung des Vorstands (insbes. Jugendwart, -in)

- Mitwirkung bei wettkampfsportlichen Vereinsaktivitäten (Clubturniere, Sichtungen, Vergleichskämpfe, ...)
- Einsatz bei Lagern, Ferienkursen, Treffs, Feiern, ...
- Beteiligung bei Werbeveranstaltungen (Schnupperkurse, Schul- und Kindergartenaktionen, Street-Tennis, ..)
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Kommunale Einrichtungen, Internet, ...)

Modul: Leistungsorientiertes Wettkampftraining und -betreuung

15 LE

Aufbauend auf den Inhalten der Module: „Elementares Technik- und Taktiktraining“ und „Konditions- und Koordinationstraining“

Grundlagen der Trainings- und Wettkampfsteuerung

- Trainingsplanung für jugendliche Wettkampfsportler
- Trainingsbegleitende Leistungskontrollen (motorische Testverfahren)
- Wettkampfplanung und -auswertung

Leistungsorientiertes Technikerwerbs- und Technikanwendungstraining

- Technikanalysen, -demonstrationen für wettkampfgemäße Strukturen der Tennisschläge
- Motorische Entwicklung und Training aller Schläge in optimaler Wettkampftechnik: Vorhand und Rückhand-Topspin-Schläge; Drall-Aufschläge; Slice und Stop unterschiedliche Flugbälle in unterschiedlichen Situationen; Spezielle Schläge in spezifischen Situationen: Halbflugball, Überkopfschläge VH + RH im Feld; Schläge unter erhöhten Druckbedingungen
- Spiel- und Übungsformen zur Anwendung der Techniken in spielnahen Situationen (Modellieren von Spiel- und Trainingsformen)
- Fehleranalysen und Korrekturstrategien zu wettkampfgemäßen Schlägen in spielnahen Situationen; Einsatz von Medien zur Fehlerkorrektur

Taktiktraining

- Entwicklung taktischer Grundmuster in den Situationen des Wettkampftennis: Spieleröffnung (Aufschlag und Return), Grundlinienspiel (defensiv und offensiv), Angriff aus dem Halbfeld, Wingerschläge, Netzantrieb und Passierball)
- Analysen zum Entscheidungsverhalten in Spielsituationen und Optimierungsstrategien
- Modellieren von Spielsituationen zum Training taktischen Verhaltens
- Doppeltaktik: Raumaufteilung, gemeinsame Verteidigungs- und Angriffsstrategien

Spezifisches Konditions- und Koordinationstraining

- Theoretische Grundlagen zur Dosierung und Kontrolle von Trainingsbelastungen im leistungsorientierten Training jugendlicher Wettkampfspieler, -innen.
- Trainingsformen und Belastungssteuerung im tennishen Ausdauertraining (Optimierung der Grundlagenausdauer, Hinführung zum „High Intensity Training“)
- Trainingsformen und Belastungssteuerung im allgemeinen und tennishen Krafttraining (Maximalkrafttraining, Schnellkraft- und Reaktivkrafttraining)
- Trainingsformen und Belastungssteuerung zum tennishen Schnelligkeitstraining (Optimierung der Schlagschnelligkeit und „Positionierungsschnelligkeit“)
- Training von Ballkontrolle, Timing und Positionierung unter erhöhten Druckbedingungen (Zeitdruck, Präzisionsdruck, Komplexitätsdruck, Belastungsdruck)

Wettkampfvorbereitung und Coaching

- Aufwärmen, Einspielen, mentale Einstimmung und strategische Planung
- Beratung und Betreuung beim Wettkampf (Grundregeln des Wettkampfvhaltens)
- Dopingrichtlinien und Dopingprävention (siehe Materialien des DOSB und der Landessportbünde - insbesondere zur Dopingprävention)

Modul: Unterrichtsplanung und Lehrpraxis Leistungssport

15 LE

Didaktisch-methodische Grundlagen

- Lehrstoff- und Lernzielanalyse im wettkampforientierten Grundlagentraining (Was soll warum und wozu gelernt, unterrichtet und trainiert werden?)
- Methodische Konzeptionen im wettkampforientierten Tennistraining („Game based approach“, „Play and Stay“ Lehrer- versus schülerzentriertes Unterrichten)
- Gliederung des Unterrichts- und Trainingsprozesses (Stundenaufbau, Lernstufung, Belastungssteuerung, Unterrichtsorganisation)
- Einsatz von Lehr- und Lernhilfen, Medien, Situationsarrangements
- Lehrer-/ Trainerverhalten (Sprache, Positionierung, Zuwendung, Motivation Lehraktivität)

Lehrversuche

- Kurzversuche zu vorgegebenen leistungssportlichen Themen (Demonstrationen, Rückmeldungen/Korrekturen zum Lehrerverhalten und zur methodischen Realisation)
- Aktionsformen des Unterrichts (Instruieren, Demonstrieren, Korrigieren, Zu- und Mitspielen, Modellieren von Trainings- und Spielformen)

- Demonstration methodischer Hilfsmittel und Lernhilfen (Tennis- und Kondi-Geräte, Bälle, Linien, Aufgabenmodifikation, ...)
- Video-Auswertung von Lehrmaßnahmen

Prüfungsvorbereitung

- Besprechung der Klausurinhalte und -modalitäten
- Demonstration und Erläuterung der praktischen Prüfungsinhalte und Bewertungskriterien
- Bewertungskriterien und Prüfungsmodalitäten der Lehrprobe ggf. Übungslehrproben unter Prüfungsbedingungen

2.4.4 Formalien zur Ausbildung von C-Trainer, -innen Leistungssport

Übersicht

Ausbildungsdauer:	150 UE Die Ausbildung sollte innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.
Zulassungsvoraussetzungen:	mindestens 16 Jahre (Lizenzvergabe ab 18 Jahre)
Träger:	DTB
Durchführung:	Mitgliedsverband des DTB, ggf. in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landessportbund
Lizenz:	C-Trainer, -in Lizenz des DOSB
Gültigkeitsdauer	4 Jahre
Finanzierung:	Teilnehmer, -in, Verein, Mitgliedsverband, Landessportbund
Aufgabenbereich:	Talentsichtung und Talentförderung; Anleitung und Betreuung wettkampfsportlicher Gruppen unterschiedlicher Altersbereiche; Grundlagentraining im Tennis und Hinführung zum Wettkampfsport (im unteren und mittleren Leistungsbereich); Vereinsservice; Mitgliedergewinnung und -bindung
Einsatzbereich:	Verein
Status:	ehrenamtlich / nebenberuflich

Zulassung

Die Bewerber / Bewerberinnen müssen in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins Mitglied sein, der / die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Die Mitgliedsverbände haben die Möglichkeit, Zulassungsprüfungen anzusetzen. Kriterien und Ausführungsbedingungen legen die Landesverbände fest.

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Andere Ausbildungsgänge können nur dann anerkannt werden, wenn der/die Antragsteller/in Mitglied ist in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Hochschulen

Für Studierende des Faches Sport an den Hochschulen gilt, dass ihre erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Fach Tennis auf Antrag anerkannt und die Lizenz ausgestellt werden kann,

1. wenn sie eine abgeschlossene Ausbildung im Fach Tennis von mindestens 6 Semesterwochenstunden nachweisen können und
2. wenn gesichert ist, dass die Inhalte der Bausteine vollständig, entweder an den Hochschulen oder im Rahmen eines Sonderlehrganges, vermittelt wurden und
3. wenn sie in allen drei Teilgebieten der Prüfung im Fach Tennis (Praxis, Theorie, Lehrbefähigung) Leistungen nachgewiesen haben, die den Mindestanforderungen entsprechen, die im

Rahmen der C-Trainer/in-Prüfung der Mitgliedsverbände gefordert werden. Die Übereinstimmung wird vom zuständigen Mitgliedsverband festgestellt.

Die Mitgliedsverbände können Studierende, die das Schwerpunktfach Tennis absolviert haben, aber nicht alle o.g. Bedingungen erfüllt haben, zur C-Trainer/innen - Prüfung des Landesverbandes zulassen und die fehlenden Ausbildungs- und Prüfungsinhalte nachprüfen.

Staatlich geprüfte Tennislehrer/in

Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften Tennislehrer wird anerkannt, d.h. auf Antrag wird die C-Trainer/in - Lizenz ausgestellt. Ausbildungsinhalte anderer Ausbildungsträger können ganz oder teilweise anerkannt werden, wenn diese mit den Anforderungen der Rahmenrichtlinien übereinstimmen.

Überleitung der C-Trainer, innen „Breitensport“ zu C-Trainer, innen „Leistungssport“

Absolventen der Breitensport-Ausbildung können nach Überprüfung einer für das Unterrichten im Leistungssport angemessenen Zu- und Mitspielfähigkeit zu Aufbaulehrgängen zugelassen werden, in denen die zusätzlichen Ausbildungsinhalte der C-Trainer-Ausbildung „Leistungssport“ vermittelt und abgeprüft werden. Die Mitgliedsverbände können bei ausreichendem Bedarf die entsprechenden Module (s. Übersicht S. 5) anbieten und Ergänzungsprüfungen (Praxis und Theorie) durchführen.

Lehrkräfte

Der Mitgliedsverband beruft eine/n Referentinnen/Referenten-Kollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt.

Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abundlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden. Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten.

Lizenzierung

Ausstellung und Erfassung

Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den Mitgliedsverband im Auftrag des Trägers. Die Lizenzinhaber/innen werden mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Ausweisnummer erfasst. Jährlich wird dem DTB und dem betreffenden LSB (Landessportbund) bzw. dem DOSB auf einem entsprechenden Formblatt die Anzahl der neu erteilten Lizenzen gemeldet. Bei der Lizenzvergabe und -verlängerung müssen die Trainer/innen den Ehrenkodex des DOSB/DTB unterschreiben.

Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig. Sie ist maximal 4 Jahre gültig.

Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (15 LE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus.

Die Fortbildung hat jeweils in der erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert die niedrige Stufe.

Die Ausbildungsträger sind verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den Mitgliedsverband anerkannt werden. Wird eine Fortbildung vor dem 4. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um vier Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde. Eine Lizenzverlängerung über eine Teilnahme an einer Fortbildung ist nur möglich, wenn die Lizenzservicegebühren lückenlos entrichtet wurden. Die Entrichtung der Lizenzservicegebühren sollte lückenlos erfolgen. Nicht entrichtete Lizenzservicegebühren aus Vorjahren müssen nachbezahlt werden (siehe 1.3)

Ablauf der Gültigkeit

Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Trainer/die Trainerin der Fortbildungspflicht nicht nachkommt oder wurde oder schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

Ungültig gewordene Lizenzen können wiedererlangt werden:

- Fortbildung 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 15 UE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung 2 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 15 UE um zwei Jahre verlängert
- Fortbildung 3 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 15 UE um ein Jahr verlängert
- Fortbildung 4 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 30 UE und einer Prüfung um vier Jahre verlängert
- Fortbildung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
Eingliederung in die Ausbildung oder Besuch von entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 60 UE mit anschließender Prüfung (Theorie/Lehrprobe)
- Fortbildung 6 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
Die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden

Der Mitgliedsverband kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen treffen, die sich an den DOSB - Richtlinien orientieren sollten.

Prüfungsordnung

Mit dem Bestehen der Prüfung wird der Nachweis der Lehrbefähigung als C-Trainer/-in Leistungssport für den entsprechenden Aufgabenbereich erlangt. Neben dem Nachweis der Befähigung als C-Trainer/in, soll durch die Prüfung der Nachweis des Erreichens der Lernziele, das Aufzeigen individueller Wissenslücken und ein Feedback sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Lehrgangsverantwortlichen ermöglicht werden. Die Prüfung/Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Diese Prüfungsordnung wird den Teilnehmenden zum Lehrgangsbeginn bekannt gemacht.

Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung ordnungsgemäß abgeschlossen oder andere Ausbildungsgänge anerkannt bekommen hat, einschließlich der Vorlage des Praktikumsnachweises. Voraussetzung für die Zulassung, bzw. die Lizenzierung ist die Vorlage eines 1. Hilfe-Passes, (Umfang mindestens 9 LE), der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Prüfungsausschuss

Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss bestimmt; der Prüfungsausschuss wird vom/von der zuständigen Vizepräsidenten*in des Resorts Ausbildung und Training ernannt. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses führt der/die zuständige Bundestrainer*in für Ausbildung und Training.

Prüfungsbereiche

Theorie

Es findet eine schriftliche Prüfung statt. Sie wird als Klausur von mindestens 90 Minuten mit einzelnen Fragen durchgeführt. Die schriftliche Prüfung kann en bloc zum Lehrgangsende oder verteilt zum Ende eines Moduls durchgeführt werden. Die Fragen (mündlich/schriftlich) dürfen nur solche Inhalte umfassen, die in den Modulen vermittelt wurden. Der Mitgliedsverband hat die Möglichkeit, zusätzlich mündliche Prüfungen mit einer Dauer bis zu 30 Minuten durchzuführen.

Lehrprobe

Für die Lehrprobe erarbeiten die Kandidaten/innen eine schriftliche Vorbereitung für eine Trainingseinheit von mindestens 60 Minuten. Diese wird entweder komplett durchgeführt, oder aus dem Hauptteil dieser Trainingseinheit zeigt der/die Kandidat/in verschiedene Übungs- und Spielformen. Die Prüfungsdauer beträgt mindestens 20 Minuten. Die Lehrprobe soll mit mindestens drei Schülern/Schülerinnen durchgeführt werden.

Tennispraxis

Die tennispraktische Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- **Demonstrationsfähigkeit**
Zu demonstrieren sind die Grundschräge (Drive) Vorhand, Rückhand, und beidhändige Rückhand; weiterhin Vorhand Topspin und Rückhand Slice, gerader Aufschlag und ein Drallaufschlag und die Flugbälle Vorhand. Der Mitgliedsverband kann zusätzlich die Demonstration von weiteren Techniken (z.B. Rückhand Topspin, Stop, Lob, Schmetterball) verlangen. Die Demonstration der einzelnen Techniken kann auf ein fortlaufendes Zuspiel und/oder ein Zuspiel aus der Hand und/oder mit einem selbstangeworfenen Ball erfolgen.
- **Zuspielfähigkeit / Mitspielfähigkeit**
Fortlaufendes Zu-/Mitspiel zu einer oder mehreren Technik(en) und aus der Hand zu einer oder mehreren Technik(en). Das Zuspiel kann von verschiedenen Platzpositionen aus erfolgen.

Prüfungsbewertung

Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut

2 = gut

3 = befriedigend

4 = ausreichend

5 = nicht ausreichend

Zur differenzierten Bewertung können halbe Noten vergeben werden. Die Werte 0,5 und 4,5 sind ausgeschlossen. Gehören mehrere Prüfungsleistungen zu einem Prüfungsbereich, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen. Bestanden ist der Prüfungsbereich, wenn die Gesamtnote 4,0 erreicht wird. Die drei Prüfungsbereiche gehen zu gleichen Teilen in die Berechnung der Gesamtnote ein. Bei der Festlegung der Gesamtnote kann die aktive Mitarbeit während der Ausbildung einbezogen werden.

Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn alle drei Prüfungsteile bestanden wurden. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.

Nichtbestehen der Prüfung

Wenn einer der drei Prüfungsbereiche mit nicht ausreichend bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn ein/e Kandidat/in unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten/innen, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen. Kandidaten/innen, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben. Der Prüfungsausschuss setzt für die Kandidaten/innen, die zur

Prüfung nicht antreten konnten oder sie unterbrechen mussten, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu erstellen.

Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten/innen über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten. Ordnungswidriges Verhalten der Kandidaten/innen während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten/innen von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“. Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem/der Prüfer/in zu unterzeichnen.

Prüfungswiederholung

Wurde die Prüfung nicht bestanden, dann kann sie in der Regel einmal wiederholt werden. Diese Prüfungswiederholung ist vom/von der Kandidaten/in schriftlich zu beantragen. Eine weitere Wiederholung bedarf der gesonderten Genehmigung des Ausbildungsträgers. Wurden nur einzelne Prüfungsbereiche nicht bestanden, sind nur diese Prüfungsbereiche zu wiederholen. Termin und Ort von Prüfungswiederholungen bestimmt der Prüfungsausschuss.

2.5 Übungsleiterin / Übungsleiter - B „Sport in der Prävention“ (60 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer C Breitensport oder Leistungssport

Profil „Herz-Kreislaufsystem“

Ziele und Inhalte für die Ausbildung Gesundheitssport Tennis

Die Ausbildung setzt sich aus vier Modulen á 15 Lerneinheiten zusammen:

Modul 1: Cardio Tennis	15 LE
Modul 2: Sportmedizin und Prävention	15 LE
Modul 3: Planung und Umsetzung	15 LE
Modul 4: Gesund auf dem Platz	15 LE

Gesundheitsorientierte Angebote werden derzeit bei Sportvereinen und anderen Institutionen verstärkt nachgefragt. Der Deutsche Olympische Sportbund hat in enger Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer das Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ entwickelt, mit dem sich der organisierte Sport verpflichtet, die hohe Qualität seiner präventiven, gesundheitsorientierten Bewegungs- und Sportprogramme in den Sportvereinen nach gemeinsamen, verbindlichen Standards sicherzustellen.

2.5.1 Handlungsfelder

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter soll gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote im Verein auf der Basis eines umfassenden Gesundheitsverständnisses zielgruppengerecht und themenspezifisch umsetzen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit. Daher müssen sich die Angebotsinhalte auch auf Themen des täglichen Lebens beziehen und die Situation der Teilnehmenden in den Mittelpunkt stellen.

Um Ansprüchen und Erwartungen der verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden und um die Übungsleiterinnen und Übungsleiter zielgerichtet auf ihre Aufgabe vorzubereiten, wird in diesem Ausbildungsgang folgende Profilbildung vorgenommen:

Der Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ im Tennis bezieht sich auf das Handlungsfeld „Gesundheitstraining Herz-Kreislaufsystem“ mit den Schwerpunkten Gesundheitstraining Stressbewältigung und Entspannung“.

2.5.2 Ziele der Ausbildung

Das übergeordnete Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für die Durchführung qualitativ abgesicherter gesundheitsorientierter Bewegungsangebote, in denen Menschen Hilfestellung erhalten, mit den Mitteln des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln. Dabei soll an die realen individuellen Lebensbezüge der Teilnehmenden angeknüpft und zu einer bewussten Auseinandersetzung mit der jeweiligen Lebensalltagssituation ermutigt werden, um so individuelle Ressourcen zu stärken. Sport kann vielfältige gesundheitsfördernde Beiträge leisten. Die Zielrichtung der Angebote betrifft nicht nur die Primärprävention, das heißt, die Vorbeugung gegen das Auftreten von Erkrankungen, sondern konzentriert sich darüber hinaus auf die Herausbildung einer dauerhaften Gesundheitskompetenz durch Kenntnis physischer, psychischer und sozialer Schutzfaktoren.

Im Einzelnen geht es um folgende Kernziele:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird mit diesem Ausbildungsgang eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- vermag bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten ihr/sein Rollenverständnis zu reflektieren
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses, um den Teilnehmenden ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis vermitteln zu können
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann diese initiieren, gestalten und moderieren
- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und/oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen (Gender Mainstreaming/ Diversity Management)

Fachkompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des Sports in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt die Besonderheiten eines gesundheitsorientierten Bewegungsangebots in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und ihr/sein Verhalten als Übungsleiterin/Übungsleiter
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie des beanspruchten Organsystems
- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper-/Organsystem
- kennt ergänzende Inhalte zum gesundheitsorientierten Bewegungsangebot und weiß um die Notwendigkeit ihrer Integration in die Angebote
- kennt aktuelle Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten (Anleitung, Korrektur)
- kennt die Strukturen in der Sportselbstverwaltung und kann die gesundheitsorientierten Angebote entsprechend einordnen
- ist in der Lage, ein neues Angebot aufzubauen, und kann die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung gewährleisten

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- kann die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote anwenden
- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven, gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung
- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

2.5.3 Ausbildungsinhalte

Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, zeitgemäße, zielgruppengerechte und themenspezifische Bewegungsangebote ihres Vereins sicherzustellen. Inhalte und Methoden der einzelnen Lehrgangsphasen müssen den übergeordneten Zielen entsprechen und sinnvoll aufeinander bezogen sein.

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt:

- Bewusstmachung des individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens
- Entwicklung von Verhaltensalternativen bzw. Bewältigungsstrategien zu gesundheitsgefährdenden Verhaltensmustern
- Auswirkungen sportlicher Aktivität positiv erleben
- Transfer auf Alltagssituationen

In und mit Gruppen arbeiten:

- Zielgruppenaspekte: Teilnehmenden-, Handlungs- und Erlebnisorientierung
- Initiierung, Gestaltung und Moderation von Gesprächs- und Reflexionsphasen
- Unterstützung einer dauerhaften und regelmäßigen Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten in Sportvereinen
- Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Prinzipien der Planung und Umsetzung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten
- Planung, Durchführung und Auswertung von Stundenbeispielen
- Planung und Auswertung von Kursangeboten

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein:

- exemplarische Sportstunde mit zielgruppengerechter Inhaltsauswahl und Gestaltung
- inhaltliche Analyse, Begründung und angebotsspezifische Vermittlung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten
- ergänzende und begleitende Inhalte

Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung:

- mögliche Beiträge des Sports zur Gesundheit
- Abgrenzung von Prävention/Rehabilitation/Fitness- und Wellnessangeboten

Grundlagen des Bewegungslernens:

- Differenzierung
- Korrektur

Ganzheitliches Gesundheitsverständnis:

- ganzheitlicher Ansatz moderner Gesundheitstheorien
- psycho-soziale und physische Gesundheitsressourcen
- individuelle Gestaltungsfähigkeit
- Vertiefung anatomischer und physiologischer Kenntnisse
- Anpassungserscheinungen des Körpers auf Training
- Trainingsmethoden, -gestaltung und -steuerung

- Testverfahren

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

Verbandsbezogene Zielsetzungen:

- Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT
- Qualitätsmanagement von Präventionsangeboten

Strukturelle Grundlagen:

- Einordnung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten in die Strukturen des organisierten Sports
- Gewährleistung der organisatorischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Teilnehmenden und die Rahmenbedingungen des Angebots

Im Folgenden werden die spezifischen Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präzisiert und quantifiziert.

Modul 1: Cardio Tennis

15 LE

Grundlagen

Gesundheit

2 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter kennen den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit sowie den diesbezüglich möglichen Beitrag des Sports in Bezug auf das Herz-Kreislaufsystem und haben diesen in Bezug auf sich selbst reflektiert.

Inhalte:

Vertiefung vorhandener Grundkenntnisse zu modernen Gesundheitstheorien

- Ganzheitlichkeit von Gesundheit – Gesundheit was ist das?
- Modell der Salutogenese
- Stärkung und Erweiterung der individuellen gesundheitlichen Ressourcen
- Eigenverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit in Bezug auf die Gesundheit
- Leitlinien des Gesundheitssports (Vielfalt, Selbsttätigkeit, Funktionalität, Motivation, Wohlbefinden, Ganzheitlichkeit)

Mögliche Beiträge des Sports zur Gesundheit

- Erhaltung und Verbesserung der physischen, psychischen und sozialen Leistungsfähigkeit (bio-psycho-sozial)
- Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der biologischen Funktionsfähigkeit
- Entwicklung einer individuellen Gestaltungsfähigkeit

Abgrenzung Prävention / Rehabilitation

- Definition von Prävention / Gesundheitsförderung (im Sport) in Abgrenzung zu Rehabilitation sowie Breitensport-, Fitness- und Wellness-Angeboten
- Grenzen präventiver / gesundheitsfördernder Sportangebote

Individuelle Gestaltungsfähigkeit

4 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- kennen Möglichkeiten bei den Teilnehmenden individuelle Formen des Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu machen, ihre Selbstwahrnehmung dahingehend zu unterstützen, Verhaltensalternativen suchen und erproben zu lassen und den Transfer in persönliche Alltagszusammenhänge zu unterstützen.

Inhalte:

Möglichkeiten der Bewusstmachung des individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens

- Auseinandersetzung mit dem eigenen Gesundheitsverständnis
- Bewusste Wahrnehmung gesundheitsgefährdender und gesundheitsfördernder Verhaltensmuster
- Bewegungsquantität, -qualität
- Selbstbeobachtung / Körperwahrnehmung

Vermittlung von Verhaltensalternativen bzw. Bewältigungsstrategien zu gesundheitsgefährdenden Verhaltensmustern in Bezug auf das Herz-Kreislaufsystem

- Muster und Regeln des Gesundheits- und Bewegungsverhaltens
- Vielfältiges Bewegungserleben
- Sozial- und Kommunikationsformen

Unterstützung des persönlichen Transfers auf Alltagssituationen

- persönliche Zielsetzungen im Sinne des Können – Wollen - Sollen
- Änderung von Verhaltensmustern: mehr eigenes Bewegen statt bewegt werden
- Gesundheitsförderliche Aktivitäten als fester Alltagsbestandteil

Lebensalltagsbezug

2LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- kennen Möglichkeiten, wie die Teilnehmenden Sport- und Bewegungsangebote im Sportverein als Gesundheitsressource erfahren, für sich akzeptieren und in ihren Lebensalltag integrieren

Inhalte:

Körperliche und psychosoziale Auswirkungen sportlicher Aktivität positiv erleben

- Bewusstes Erfahren von körperlichen Anpassungserscheinungen sowie psychosozialen Reaktionen und Vermittlung von diesbezüglichem handlungsrelevantem Wissen
- Verbesserung der Selbsteinschätzung

Unterstützung der dauerhaften und regelmäßigen Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten im Sportverein

- Folgeangebote und aktive Hinführung zu Dauerangeboten
- Eigene Prioritätensetzung

Die Präventionssportstunde

Durchführung einer exemplarischen Sportstunde

2 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter erleben eine exemplarische Sportstunde eines Präventionsangebotes aus dem Bereich „Herz-Kreislaufsystem“ mit den vier Zielsetzungen:

- Förderung der körperlichen Leistungs- und Funktionsfähigkeit
- Förderung der psychosozialen Leistungsfähigkeit und Stärkung der psychosozialen Ressourcen
- Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit

- Förderung von Gesundheitswissen

Inhalte:

Durchführung einer Sportstunde unter besonderer Berücksichtigung von:

- zielgruppengerechter Inhaltsauswahl
- zielgruppengerechter und präventiv / gesundheitsfördernder Gestaltung
- zielgruppengerechtem Übungsleiter/innenverhalten

Auswertung der exemplarischen Sportstunde

3 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- kennen die Besonderheiten eines präventiv / gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangebotes mit dem Schwerpunkt „Herz-Kreislaufsystem“
- kennen die Gemeinsamkeiten von präventiv/gesundheitsfördernden Angeboten aus den verschiedenen Profilen im Erwachsenenbereich und können diese auf das jeweilige Profil anwenden

Inhalte:

Analyse der Sportstunde unter besonderer Berücksichtigung von:

- Besonderheiten eines präventiv / gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangebots mit dem Schwerpunkt „Herz-Kreislaufsystem“
- Anforderungsprofil an die/den Übungsleiter/in in präventiv / gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten mit dem Schwerpunkt „Herz-Kreislaufsystem“

Ableitung der Lehrgangsinhalte

- Vorstellung der Arbeitsweisen im Lehrgang
- Herleitung/Begründung der zu erwerbenden Kompetenzen, um ein präventiv/gesundheitsförderndes Angebot anleiten zu können

Organisatorische Aspekte

Strukturen im organisierten Sport

2 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- können präventiv / gesundheitsförderliche Sport- und Bewegungsangebote in die Strukturen des organisierten Sports einordnen

Inhalte:

Einordnung von präventiv / gesundheitsförderlichen Sport- und Bewegungsangeboten in die Zielsetzungen und Aufgaben / Maßnahmen des organisierten Sports

- Ziele und Aufgaben des gesundheitsorientierten Sports
- Gesundheitssport als Chance für den Verein und Trainer
- Gesetzliche Grundlagen für die Entwicklung von präventiv / gesundheitsförderlichen Sport- und Bewegungsangeboten (Leitfaden Prävention)
- Berücksichtigung von geeigneten Settingansätzen (Zielgruppe Kinder- und Jugendliche)

Einordnung der Lizenz ÜL-B Prävention in das Lizenzsystem

- Lizenzart
- Gültigkeitsdauer
- Fortbildungsmöglichkeiten

Modul 2: Sportmedizin, Prävention

15 LE

Aufbau und Funktion des Herz-Kreislaufsystems

3 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- haben vertiefte Kenntnisse von Aufbau und Funktion des Herz-Kreislaufsystems

Inhalte:

Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislaufsystems

- Herz
- Kreislauf und Gefäßsystem
- Atmungssystem
- Blut und Blutdruckregulation
- Energiestoffwechsel

Bedeutung von Sport und Bewegung für das Herz-Kreislaufsystem

5 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- haben vertiefte Kenntnisse über die positiven Auswirkungen und über die Gestaltung des moderaten Ausdauertrainings

Inhalte:

Anpassungserscheinungen des Körpers auf ein moderates Ausdauertraining

- Herz
- Kreislauf und Gefäßsystem
- Atmungssystem
- Blut und Blutdruckregulation
- Immunsystem
- Energie- und Fettstoffwechsel

Trainingsmethoden im moderaten Ausdauertraining (Theorie und Praxis)

- Dauermethode (Laufschule)
- Extensive Intervallmethode (Circuit-Training)

Prinzipien der Trainingsgestaltung

- Prinzip des wirksamen Belastungsreizes
- Prinzip der progressiven Belastungssteigerung
- Prinzip der Gestaltung von Belastung und Erholung (Superkompensation)

Differenzierte Trainingssteuerung in Abhängigkeit von der betriebenen Sportart (Theorie und Praxis)

- Pulsverhalten beim Laufen, Tennis, u.a.
- Konsequenzen für die Trainingsplanung

Individuelle Trainingsformen (Theorie und Praxis)

4 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- können die Teilnehmenden bei der Entwicklung individueller Trainingsformen unterstützen

Inhalte:

Formen der objektiven Belastungssteuerung

- Herzfrequenzmessung (Der richtige Umgang mit Pulsuhren und manuelle Pulsmessung)

- 2km Walking-Test
- Hit and Turn Tennistest

Formen der subjektiven Belastungssteuerung

- Belastungsempfinden und Körpergefühl (RPE/Borg-Skala)

Umgang mit Tests

- Bedeutung von Tests
- Kriterien für die Durchführung

Individuelle Programmgestaltung im moderaten Ausdauertraining

- Bewegung und Training im Lebensalltag

Gesundheitliche Einschränkungen

2 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- kennen mögliche gesundheitliche Einschränkungen und können damit umgehen

Inhalte:

Empfehlungen an den/die Übungsleiter/in

- Umgang mit bewegungseingeschränkten Teilnehmenden
- Umgang mit Teilnehmenden mit Überlastungserscheinungen

Rahmenbedingungen

1 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- kennen die Rahmenbedingungen für ein präventives / gesundheitsförderndes Ausdauertraining

Inhalte:

- Funktionsgerechte Kleidung und Schuhe

Modul 3: Planung und Umsetzung

15 LE

Methodisch-didaktische Aspekte (Theorie und Praxis)

4 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- kennen die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung von präventiven / gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich „Herz-Kreislaufsystem“ und können diese anwenden

Inhalte:

Stundenaufbau

- Verschiedene Modelle und Möglichkeiten der Phasenstruktur

Zielgruppenaspekte / Planungskriterien

- Teilnehmerorientierung
- Handlungsorientierung
- Erlebnisorientierung
- Formen und Möglichkeiten der Differenzierung

Korrektur

- Methoden der Korrektur
- Wahl des zielgruppengerechten Vokabulars

Kommunikation und Gesprächsführung

2 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- kennen die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und können diese initiieren, gestalten und moderieren

Inhalte:

Gesprächsarten

- Reflektionsphasen / Feedbackgespräche
- Beratung / Information

Umsetzungs- und Anwendungsbeispiele

- Aufgaben der Gesprächsführung
- Initiierung und Gestaltung von Erfahrungsaustausch
- Initiierung und Gestaltung von Auswertungs- und Reflexionsphasen
- Informationsvermittlung an die Teilnehmenden

Sportpraktische Inhalte Theorie und Praxis

4 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- kennen vielfältige Möglichkeiten von präventiven / gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich „Herz-Kreislaufsystem“ und können diese inhaltlich analysieren, begründen und den Teilnehmer/innen angebotsspezifisch vermitteln

Inhalte:

Sportpraktische Beispiele und Angebotsformen

- Spielerischer Vermittlungsansatz zur Erhöhung der Motivation für verschiedene Zielgruppen
- Bewegungsangebote für den Lebensalltag
- Angebotsformen für zu Hause (Hausaufgaben für die TN mit dem Tennisball und Rubber-Bands)

Analyse der sportpraktischen Angebote unter den Gesichtspunkten

- Eignung der Angebote für unterschiedliche Ziel-/Altersgruppen
- Eignung der Angebote für die selbstständige Durchführung
- Eignung der Inhalte unter dem Gesichtspunkt der moderaten Ausdauerförderung

Die Gesundheitsstunde im Verein

5 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- können präventive / gesundheitsfördernde Bewegungsangebote im Bereich „Herz-Kreislaufsystem“ planen, durchführen und auswerten

Inhalte:

Beispiele

- Walking und Jogging, Lauschule und Lauf-ABC
- Spielformen und Spiele zur Förderung der Ausdauer

- Cardio Tennis
- Funktionelle Gymnastik/Rückenschule
- Entspannungsformen (PMR, Fantasiereisen)
- Ergänzende Inhalte für weitergehende präventive / gesundheitsfördernde Maßnahmen

Modul 4: Gesund auf dem Platz

15 LE

Kurs- und Stundenbeispiele

2 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- können präventive / gesundheitsfördernde Bewegungsangebote im Bereich „Herz-Kreislaufsystem“ planen, durchführen und auswerten

Inhalte:

Planung und Auswertung von Kursprogrammen / längerfristigen Sport- und Bewegungsangeboten

- Kriterien für die Gestaltung von Kurs- und Dauerprogrammen
- Kriterien für die Auswertung von Kurs- und Dauerprogrammen (Qualitätssicherung)

Planung, Durchführung und Auswertung von Stundenbeispielen

DTB Präventions- und Gesundheitssportprogramm (Theorie und Praxis)

10 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- können den 10 Stunden Kurs des DTB Präventions- und Gesundheitsprogramm durchführen und auswerten

Inhalte:

Planung, Durchführung und Auswertung des DTB Präventions- und Gesundheitsprogramms

- Kriterien für die Gestaltung
- Kriterien für die Auswertung (Qualitätssicherung)
- können präventive / gesundheitsfördernde Bewegungsangebote im Bereich „Herz-Kreislaufsystem“ planen, durchführen und integrieren, dazu gehören:
- Entspannung und Regeneration mittels Foam-Rolling
- Functional Training (mittels Rubber-Bands, Ropes-Gone-Wild und weiteren Kleingeräten)
- Koordination und Ball- und Bewegungsschule
- Funktionelles Faszien-Training

Qualitätssiegel Sport pro Gesundheit

3 LE

Ziele:

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter

- kennen aktuelle Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für präventiv / gesundheitsförderliche Sport- und Bewegungsangebote

Inhalte:

Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels „SPORT PRO GESUNDHEIT“

- Hintergründe und Ziele für die Entwicklung des Qualitätssiegels
- Prinzipien und Kriterien des Qualitätssiegels
- Organisationsstruktur
- Antragsverfahren
- Rolle der Krankenkassen

- Hinweise für die Rahmenplanung zur Beantragung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT und bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP)
- Qualitätsmanagement im Qualitätssiegel
- Anforderungen des Qualitätsmanagements an die Übungsleiter/innen
- Ziele und Aufgaben der Qualitätszirkeltage und anderer Instrumente des Qualitätsmanagements

2.5.4 Formalien zur Ausbildung der Trainer und Trainerinnen Ü-B Sport in der Prävention

Übersicht

Ausbildungsdauer:	60 LE Die Ausbildung sollte innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden. • fünf Tage inkl. Prüfung • vier Lehrgänge à 15 Lerneinheiten
Zulassungsvoraussetzungen:	mindestens 20 Jahre, Lizenzvergabe mit 20 Jahren Gültige DTB Trainer Lizenz (C, B oder A) . Ein Jahr Praxiserfahrung
Träger:	DTB
Durchführung:	Mitgliedsverband des DTB, ggf. in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landessportbund.
Lizenz:	ÜL-B- Sport in der Prävention des Deutschen Olympi- schen Sportbundes.
Gültigkeitsdauer	3 Jahre
Finanzierung:	Teilnehmer/in, Verein, Mitgliedsverband,
Aufgabenbereich:	Planung, Koordination und Leitung präventionssportli- cher Aktivitäten; Förderung und Intensivierung des Präventionssports, Gesundheitsmanagement, Ver- einsservice, Vereinsmanagement, Vereinsmarketing, Unterstützung der Vereinsvorstände
Einsatzbereich:	Verein
Status:	ehrenamtlich/nebenberuflich

Zulassung

Die Bewerber/Bewerberinnen müssen in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins Mitglied sein, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Die Ausbildung kann ein Jahr nach der Erlangung der C-Trainer-Lizenz begonnen werden.

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Andere Ausbildungsgänge können nur dann anerkannt werden, wenn der/die Antragsteller/in Mitglied ist in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört. Ausbildungsinhalte und Prüfungsinhalte anderer Ausbildungsträger können ganz oder teilweise anerkannt werden, wenn diese mit den Anforderungen der Rahmenrichtlinien übereinstimmen.

Lehrkräfte

Der Mitgliedsverband beruft eine/n Referenten / Referentinnen-Kollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt.

Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang
- Wochenlehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden. Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten

Lizenzierung

Ausstellung und Erfassung

Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den Mitgliedsverband im Auftrag des Trägers. Die Lizenzinhaber/innen werden mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Ausweisnummer erfasst. Jährlich wird dem DTB und dem betreffenden LSB (Landessportbund) bzw. dem DOSB auf einem entsprechenden Formblatt die Anzahl der neu erteilten Lizenzen gemeldet. Bei der Lizenzvergabe und -verlängerung müssen die Trainer/innen den Ehrenkodex des DOSB/DTB unterschreiben.

Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig. Sie ist maximal 3 Jahre gültig

Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (15 LE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus, d.h. spätestens im 3. Jahr nach dem Jahr der Ausstellung (bzw. nach dem Jahr der letzten Verlängerung) muss ein Fortbildungslehrgang besucht werden. Die Fortbildung hat jeweils in der erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert die niedrige Stufe. Die Ausbildungsträger sind verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den Mitgliedsverband anerkannt werden. Wird eine Fortbildung vor dem 3. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um drei Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde.

Eine Lizenzverlängerung über eine Teilnahme an einer Fortbildung ist nur möglich, wenn die Lizenzservicegebühren lückenlos entrichtet wurden. Die Entrichtung der Lizenzservicegebühren sollte lückenlos erfolgen. Nicht entrichtete Lizenzservicegebühren aus Vorjahren müssen nachbezahlt werden (siehe 1.3)

Ablauf der Gültigkeit

Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Trainer/die Trainerin der Fortbildungspflicht nicht nachkommt oder schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

Ungültig gewordene Lizenzen können wiedererlangt werden durch:

- Fortbildung 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildung im Umfang von 15 UE um zwei Jahre verlängert
- Fortbildung 2 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 UE um ein Jahr verlängert.
- Fortbildung 3 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 30 UE und einer Prüfung (Theorie und Lehrprobe) um drei Jahre verlängert
- Fortbildung 4 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Eingliederung in die Ausbildung und dem Besuch von entsprechenden Fortbildungen im Umfang von 60 UE sowie einer Prüfung (Theorie/Lehrprobe) um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
Die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden

Der Mitgliedsverband kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen treffen, die sich an den DOSB - Richtlinien orientieren sollten.

Prüfungsordnung

Mit dem Bestehen der Prüfung wird der Nachweis der Einsatzbefähigung als Übungsleiter/in B in der Prävention für den entsprechenden Aufgabenbereich erlangt. Neben dem Nachweis der Befähigung als Übungsleiter/in B in der Prävention, soll durch die Prüfung der Nachweis des Erreichens der Lernziele, das Aufzeigen individueller Wissenslücken und ein Feedback sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Lehrgangsverantwortlichen ermöglicht werden. Die Prüfung/Prüfungsergebnisse werden dokumentiert.

Diese Prüfungsordnung wird den Teilnehmenden zum Lehrgangsbeginn bekannt gemacht.

Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung ordnungsgemäß abgeschlossen oder andere Ausbildungsgänge anerkannt bekommen hat. Zusätzlich wird der vom Verein bescheinigte Praktikumsnachweis über die Dokumentation und Durchführung von einer Gesundheitssportstunde vorausgesetzt.

Prüfungsausschuss

Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss bestimmt; der Prüfungsausschuss wird vom/von der zuständigen Vizepräsidenten*in des Resorts Ausbildung und Training ernannt. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses führt der/die zuständige Bundestrainer*in für Ausbildung und Training.

Prüfungsbereiche

Theorie

Es findet eine schriftliche Prüfung statt. Sie wird als Fragenklausur über mindestens 60 Minuten durchgeführt.

Die entsprechenden Fragen sollen den Anteilen der vermittelten Bausteininhalte (Basiskurs und Profilbildung Herz-Kreislauftraining) entsprechen.

Der Landesverband hat die Möglichkeit, zusätzlich mündliche Prüfungen mit einer Dauer bis zu 30 Minuten durchzuführen.

Lehrprobe

Für die Lehrprobe erarbeiten die Kandidaten/Kandidatinnen eine schriftliche Vorbereitung einer Präventionssportstunde von mindestens 60 Minuten. Diese wird entweder komplett durchgeführt, oder aus dem Hauptteil der Präventionssportstunde zeigt der/die Kandidat/in verschiedene Übungsformen von mindestens 20 Minuten.

Die Lehrprobe soll mit mindestens vier Schülern durchgeführt werden.

Prüfungsbewertung

Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = nicht ausreichend

Zur differenzierten Bewertung können halbe Noten vergeben werden. Die Werte 0,5 und 4,5 sind ausgeschlossen.

Gehören mehrere Prüfungsleistungen zu einem Prüfungsbereich, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen. Bestanden ist der Prüfungsbereich, wenn die Gesamtnote 4.0 erreicht wird. Die beiden Prüfungsbereiche gehen zu gleichen Teilen in die Berechnung

der Gesamtnote ein. Bei der Festlegung der Gesamtnote kann die aktive Mitarbeit während der Ausbildung einbezogen werden.

Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird mit "bestanden" bewertet, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" ausgewiesen.

Nichtbestehen der Prüfung

Wenn einer der beiden Prüfungsbereiche mit nicht ausreichend bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn ein Kandidat/eine Kandidatin unentschuldigt einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten/Kandidatinnen, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen. Kandidaten/Kandidatinnen, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben. Der Prüfungsausschuss setzt für die Kandidaten/Kandidatinnen, die zur Prüfung nicht antreten konnten oder sie unterbrechen mussten, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu erstellen.

Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten/Kandidatinnen über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten. Ordnungswidriges Verhalten während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten/Kandidatinnen von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt dann als "nicht bestanden". Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und vom Prüfer/von der Prüferin zu unterzeichnen.

Prüfungswiederholung

Wurde die Prüfung nicht bestanden, dann kann sie in der Regel einmal wiederholt werden. Diese Prüfungswiederholung ist vom Kandidaten/von der Kandidatin schriftlich zu beantragen. Eine weitere Wiederholung bedarf der gesonderten Genehmigung des Ausbildungsträgers. Wurden nur einzelne Prüfungsbereiche nicht bestanden, sind nur diese Prüfungsbereiche zu wiederholen. Termin und Ort von Prüfungswiederholungen bestimmt der Prüfungsausschuss.

2.6. Trainerin / Trainer - B Breitensport (90 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - C Breitensport

2.6.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B Breitensport umfasst die Mitgliedergewinnung, Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote in der Sportart Tennis, sowie zusätzlicher Angebote und Aktivitäten in den Bereichen Fitness, Gesundheit und Geselligkeit. Sie umfasst ferner die Gestaltung des sportartspezifischen Breitensports im unteren und mittleren Amateurwettkampfbereich, im außerschulischen Sportunterricht sowie in Kursangeboten anderer Institutionen.

2.6.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/Schule/Ausbildung/ Beruf/Sozialstatus/Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd Einfluss auf sie nehmen
- kennt die Bedeutung der Sportart Tennis für die Gesundheit sowie Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und beachtet sie in der Praxis
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielvorstellungen des DOSB
- kennt den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer und verhält sich entsprechend
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Tennis als Breitensport verinnerlicht und setzt sie für definierte Zielgruppen entsprechend um
- verfügt über umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und wendet sie bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis an
- ist in der Lage, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht zu gestalten
- gewährleistet eine zielgruppenorientierte Planung von Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- berücksichtigt bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen spezielle Rechts- und Versicherungsaspekte
- besitzt umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über ein umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des

- sportartspezifischen Breitensportprofils
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten ableiten.
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

2.6.3 Ausbildungsinhalte

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen innerhalb der definierten Zielgruppe
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit spezifischen Zielgruppen
- Kooperationsprogramme und Modelle für die Realisierung zielgruppenorientierter Angebote
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Breitensport
- Verantwortung für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Ausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Relevante Beispiele aus der Übungspraxis der Zielgruppen
- Regeln und Wettkampfsysteme der Sportart Tennis
- erweiterte Sportbiologie: besondere Belange der Zielgruppe, Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Breitensport
- Ordnungen und Vorschriften mit Bedeutung für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftungsfragen, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Im Folgenden werden die spezifischen Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präzisiert und quantifiziert.

Die Ausbildungsinhalte bestehen aus 6 Modulen mit jeweils 15 Unterrichtseinheiten. Davon sind 3 Module als Pflichtmodule zu absolvieren, 3 Module sind Wahlmodule und können je nach Interesse und Bedarf individuell ausgesucht werden. Die 3 Pflichtmodule sind prüfungsrelevant.

Pflichtmodul Tennis spielend lernen

15 LE

Ziele:

Übergeordnetes Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern für die Durchführung einer modernen, sich an neuesten methodischen Erkenntnissen orientierenden Einführung in den Tennissport. Dabei wird aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Inhalte:

Lerntheoretische Aspekte

1 LE

- *Definition und Lerntypen*
- *Lernen*
- *Die Rolle der Trainerinnen und Trainer*
- *Motivationale Aspekte*
- *Lernen und Üben*
- *Techniklernen und -trainieren*
- *Taktiklernen*
- *Mentales und soziales Lernen*

Tennis mit verschiedenen Zielgruppen

2 LE

- *Kindergartenkinder*
Zielgruppenbeschreibung
Empfohlene Spielkonzeptionen
Spezielle Zielstellung
Platz, Geräte, Hilfsmittel
Allgemeine methodische Hinweise und Organisation
Anforderungen an den Tennislehrer
- *Schulkinder*
Zielgruppenbeschreibung
Empfohlene Spielkonzeptionen
Spezielle Zielstellung
Platz, Geräte, Hilfsmittel
Allgemeine methodische Hinweise und Organisation
Anforderungen an den Tennislehrer
- *11-17-jährigen Einsteiger*
Zielgruppenbeschreibung
Anforderungen an den Trainer
Empfohlene Spielkonzeption
Allgemeine methodische Hilfsmittel und Organisationsformen
- *Definition und Lerntypen*
- *Lernen*
- *Die Rolle der Trainerinnen und Trainer*
- *Motivationale Aspekte*

Präsentationsund Kommunikation

1 LE

- *Verbale und nonverbale Kommunikation*
- *Lehrer- und Schülerseite*
- *Goldene Regeln*

Tennis unterrichten und trainieren

2 LE

- *Rollen- und Kompetenzerwartungen an Trainerinnen und Trainer*
Kompetenzen
- *Unterrichtskonzeptionen und Unterrichtsverfahren*
Lehrer- versus Schülerzentrierter Unterricht
Technik- versus spielorientierter Unterricht
Ganzheitliche versus zergliedernde Lehrweise

*Deduktiver versus induktiver Unterricht
Offener versus geschlossener Unterricht*

Basistechniken

- *Ausgangsstellung (Griffhaltung und Ausgangsposition)*
- *Ausholen*
- *Schlagen und Treffen*
- *Ausschwingen*
- *Ausklingen und Vorbereiten*

Innerhalb der:

- *Spieleröffnung – Aufschlag und Return*
- *Grundliniensituation – Vorhand, beidhändige Rückhand, einhändige Rückhand, Rückhand-Slice*
- *Angriff mit Netz- und Passierballsituation – Vorhand Flugball, Rückhand Flugball, Schmetterball Verbale und nonverbale Kommunikation*
- *Lehrer- und Schülerseite*
- *Goldene Regeln*

Praxis Spieleröffnung

2 LE

- *Basistechnik Aufschlag und Return*
- *Spieleröffnung mit Aufschlag und Return - Ziele des Anfängers und des Fortgeschrittenen*
- *Übungsbeispiele, Trainingstipps und Anregungen zum Taktikbaustein in verschiedenen Zielgruppen.*
- *Übungsbeispiele, Trainingstipps und Anregungen zum Baustein Technik- und Koordination in verschiedenen Zielgruppen*
- *Übungsbeispiele, Trainingstipps und Anregungen zum Konditionsbaustein in verschiedenen Zielgruppen.*
- *Übungsbeispiele, Trainingstipps und Anregungen zum Baustein mentale und soziale Fähigkeiten in verschiedenen Zielgruppen.*
- *Tipps zur Fehlerkorrektur*

Praxis Spielen in der Grundliniensituation

2 LE

- *Basistechniken Vorhand, einhändiger Rückhand, beidhändiger Rückhand und Rückhand-Slice*
- *Grundliniensituation – Ziele des Anfängers und des Fortgeschrittenen*
- *Übungsbeispiele, Trainingstipps und Anregungen zum Taktikbaustein in verschiedenen Zielgruppen*
- *Übungsbeispiele, Trainingstipps und Anregungen zum Baustein Technik- und Koordination in verschiedenen Zielgruppen*
- *Übungsbeispiele, Trainingstipps und Anregungen zum Konditionsbaustein in verschiedenen Zielgruppen*
- *Übungsbeispiele, Trainingstipps und Anregungen zum Baustein Mentale und soziale Fähigkeiten in verschiedenen Zielgruppen*
- *Tipps zur Fehlerkorrektur*

Praxis Netz, Angriffs- und Passierballsituation

2 LE

- *Basistechniken Vorhand Flugball, Rückhand Flugball und Schmetterball*
- *Netz-, Angriffs- und Passierballsituation – Ziele des Anfängers und des Fortgeschrittenen*
- *Übungsbeispiele, Trainingstipps und Anregungen zum Taktikbaustein in verschiedenen Zielgruppen*
- *Übungsbeispiele, Trainingstipps und Anregungen zum Baustein Technik- und Koordination in verschiedenen Zielgruppen*
- *Übungsbeispiele, Trainingstipps und Anregungen zum Konditionsbaustein in verschiedenen Zielgruppen*
- *Übungsbeispiele, Trainingstipps und Anregungen zum Baustein Mentale und soziale Fähigkeiten in verschiedenen Zielgruppen*
- *Tipps zur Fehlerkorrektur*

Praxis Einführung ins Tennisdoppel

2 LE

- *Positionen und Aufgaben der Doppelspieler*
- *Übungen zum Doppel im roten Spielfeld*
- *Übungen zum Doppel im orange-farbigen Spielfeld*
- *Übungen zum Doppel im grünen Spielfeld*
- *Kleinfeldplatz, Netz, Bälle und Schläger - der rote Court für die Kinder im Alter von 5-8 Jahren und Erwachsene Anfänger*
Die einfache Variante: Linien mit dem Linienbesen ziehen
Mit gelben Markierungstreifen zusätzlich den Platz besser sicherbar machen
Die nächste Stufe: elastische Linien
- *Mid-Court – Orange Court, Netz, Bälle und Schläger für Kinder im Alter von 7-11 Jahren und Erwachsene Anfänger*
Mit einfachen Hilfsmitteln den Mid-Court einfach einrichten
Kids und Helfer kurz einweisen
Die nächste Variante: mit Markierungstreifen und Spanngurt
- *Normalfeld – green court, Netz, Bälle und Schläger für Kinder von 10-12 Jahren*

Praxisprüfung

1 LE

- *Schriftliche oder mündliche Prüfung*

Pflichtmodul Tennis für Erwachsene und Senioren

15 LE

Ziele:

Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern für die Durchführung einer modernen, sich an neuesten methodischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierenden Durchführung von Tennistraining im Bereich Erwachsenen und Seniorensport.

Inhalte:

Lernen im Erwachsenen Tennis

2 LE

- *Trainierbarkeit im Erwachsenen und Seniorenalter*
- *Lerntheoretische Aspekte*
- *Lernen bis ins hohe Alter*
- *Motivationsaspekte*

Demographischer Wandel

1 LE

- Grundüberlegungen für den Trainer/die Trainerin
- Beeinflussende Faktoren der Bevölkerungsstruktur
- Altersstruktur
- Lernen bis ins hohe Alter
- Freizeitverhalten früher und heute und die damit veränderte Ausgangslage für den Tennisklub und die Trainer/innen
- Tennis in Zahlen
- Neue Chancen

Sportmedizin und Psychologie

1 LE

- Veränderungen der Leistungsfähigkeit durch den Alterungsprozess
- Häufige Erkrankungen im Alter
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit im Alter durch Sport
- Tennis aus sportmedizinischer Sicht
- Tennis in Zahlen

Zielgruppenspezifische Konzeption

2 LE

- Zielgruppenproblematik
- Zielgruppenspezifische Angebote
- Methodische Konzeption
- Implizites Lernen
- Anforderungen an den Trainer/in
- Lern- und Entwicklungsziele
- Organisation

Technikanalyse

2 LE

- Elementare Technikdetails
- Situative Technikdetails
- Technikveränderungen im Seniorentennis

Tennis Xpress

2 LE

- Schnelles Tennislernen für Erwachsene
- Inhalte Tennis Xpress Kurs
- Richtlinien für Trainer
- Angepasstes Material
- Mögliche Kursformate
- Matchformate

Zielgruppenspezifische methodische Probleme und Maßnahmen

2 LE

- Korrekturen Bewegungsablauf
- Funktionale Korrekturen
- Spezifische methodische Probleme

Spielformen **2 LE**

- Gruppentraining für Senioren
- Doppeltraining für Senioren
- Taktiktraining
- Spielformen mit dem Trainer
- Spielformen interaktiv

Theorieprüfung **1 LE**

- Mündliche oder schriftliche Prüfung

Pflicht Modul: Lehrpraxis Breitensport **15 LE**

Ziele:

Erweiterung der bereits vorhandenen lehrpraktischen Fähigkeiten mit dem Schwerpunkt Breitensport

Inhalte:

Sitzungsleitung, Teamleitung **3 LE**

- Sitzungsplanung und -vorbereitung
- Diskussionsleitung
- Rollenspiele

Präsentations- und Moderationstechniken **3 LE**

- Unterschiedlicher Medieneinsatz
- Konfliktbewältigung

Unterrichtsversuche mit breitensportlichen Zielgruppen **8 LE**

- Kurzversuche zu vorgegebenen breitensportlichen Themen (Demonstrationen, Rückmeldungen/Korrekturen zum Lehrerverhalten und zur methodischen Realisation)
- Demonstration methodischer Hilfsmittel und Lernhilfen (Tennis- und Kondi - Geräte, Bälle, Linien, Aufgaben, ...)
- Video-Auswertung von Lehrmaßnahmen

Eigene Lehrversuche **1 LE**

- Praxisprüfung

Wahlmodul: Vereinsmanagement **15 LE**

Ziele:

Übergeordnetes Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern für die Unterstützung der Vereinsvorstände bei einer modernen, und zukunftsfähigen Vereinsführung sowie für die Konzeption und Umsetzung trainerorientierter Managementaufgaben. Die Ausbildung orientiert sich an neuesten Erkenntnissen

Inhalte:

Marketing für Vereine **3 LE**

- Notwendigkeit / Begründung des Vereinsmarketings
- Grundlagen des Vereinsmarketings

- Marketing-Management-Prozess; Entwicklung von Marketingkonzepten

Strategisches Marketing

5 LE

- Analyse der Situation des Vereins (Sekundäranalysen, Entwicklung von Fragebögen, Durchführung von Mitgliederbefragungen, Umfeldanalysen, Markt- und Konkurrenzanalysen)
- Strategische Ausrichtung (Zielsetzung, Operationalisierung von Zielen, Strategiefindung)

Operatives Marketing

5 LE

- Beschaffungspolitik (Gewinnung von Mitarbeitern, Verbesserung der finanziellen Situation)
- Preispolitische Maßnahmen (Preishöhe, Zahlungsbedingungen, Sonderangebote, Rabatte,...)
- Personalpolitische Instrumente (Motivation von Mitarbeitern, Gewinnung von Ehrenamtlichen, Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt, Aufgabenverteilung, Organigramme)
- Angebotspolitik des Vereins (Produktentscheidungen, Leistungsangebote, Angebotsverbesserung, Ausdifferenzierung von Angeboten)
- Kommunikationspolitik (Einsatz von Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring)

Eventmarketing

3 LE

- Mögliche Events im Verein (für Mitglieder und Nichtmitglieder)
- Erfolgsfaktoren für Events
- Systematische Planung und Gestaltung von Events

Wahlmodul : Schultennis

15LE

Ziele:

Übergeordnetes Ziel des Modul ist es Trainerinnen und Trainer die Möglichkeiten der Planung und Umsetzung von Schulk Kooperationen und Projekten sowie der Tennisunterricht mit Schulklassen

Inhalte:

Grundlagen Schultennis

1 LE

- Kooperationsmöglichkeiten
- Rechte und Pflichten
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Rahmenbedingungen
- Förderprogramme

Bewegungserziehung von Kindern

2 LE

- Die Bedeutung der Bewegungserziehung
- Grundlagen motorischer Erziehung
- Strukturaufbau im Tennisverein
- Kindergartenkooperationen

Projektarbeit von Schule und Verein

2 LE

- Projekttag
- Jugend trainiert für Olympia
- Tag der offenen Tür
- Tennis AGs
- Lehrer Info Veranstaltungen

Bewegungserziehung im Kindergarten als Chance zur sportlichen Grundausbildung 2 LE

- Schulung der Orientierungsfähigkeit
- Schulung der Gleichgewichtsfähigkeit
- Schulung der Geschicklichkeit

- Schulung der Beweglichkeit
- Spielformen bei größeren Kindergruppen

Hin zu Schläger und Ball **2 LE**

- Kennenlernen von Schläger und Ball
- Ballgeschicklichkeit
- Zweidimensionales Tennis („Low-T-Ball“)

Tenniseinstieg Schulklasse **2 LE**

- Übungen und Spiele zum Thema Koordination
- Ballgewöhnung und Ballgeschicklichkeit
- Kontrollballspiele
- Doppelspielformen
- Gruppenspielformen
- Ballgeschicklichkeit

Kontakt zum Schulleiter **2 LE**

- Kontaktaufnahmen mit Bildungseinrichtungen
- Konzeptionsentwicklung
- Sinnvolle Gesprächsführung
- Gruppenübungen zur Gesprächsführung

Tag der offenen Tür **2 LE**

- Planung des Projektes
- Material- und Personalplanung
- Werbemaßnahmen
- Nachbearbeitung

Wahlmodul : Inklusion **15 LE**

Ziele:

Abbau von Berührungsängsten gegenüber der Zielgruppe von Menschen mit Behinderung durch konkreten Wissenserwerb und Selbsterfahrung in der Praxis ab sowie grundsätzliche und tennisspezifische Kompetenzen im Umgang mit dieser Zielgruppe auf.

Befähigung der Teilnehmer/innen, das Potenzial der Zielgruppe von Sportler*innen mit Behinderung zu erkennen sowie entsprechende Angebote in ihrem beruflichen Umfeld zu initiieren und auf breiten-sportlichem Niveau zu gestalten.

Inhalte:

Einführung und Hintergründe **1 LE**

- UN-Behindertenkonvention
- Politische und soziale Perspektiven
- Einblicke in Teilhabeforschung International Classification of functioning disability and health

Zielgruppen und Anwendungsfelder **2 LE**

- Kennenlernen der Entwicklung und Aufbau des Behindertensports
- Grundlagenunterschiedlicher Behinderungen
- Nationale und internationale Entwicklung
- Organisationsstruktur im Behindertensport
- Teufelskreis der Inaktivität

- Psychologische Besonderheiten im Behindertensport

Inklusion als Aufgabe der Sport- und Vereinsentwicklung **2 LE**

- Vereine, Tennisschulen und Sportangebote gezielt inklusiv öffnen
- Good practise Beispiele
- Grundlagen des Qualitätsmanagements als Index für Vereine
- Positive Effekte der Inklusion auf Sportler und Vereine
- Tennis für alle Zielgruppen

Trainingslehre und sportpädagogisches Handeln im Paratennis **2 LE**

- Regeln
- Material
- Klassifizierungen
- Doping
- Vermittlungskonzepte
- Trainings- und Wettkampfformen und deren Grenzen reflektieren

Blindentennis **3 LE**

- Abbau von Berührungsängsten
- Kennenlernen methodischer Wege
- Wettkämpfe im Blindentennis
- Spezifische Kompetenzen Sehbehinderter Menschen
- Selbsterfahrungen Blindentennis
- Spezifische Kompetenzen Sehbehinderter Menschen

Rollstuhltennis **3 LE**

- Abbau von Berührungsängsten
- Selbsterfahrung
- Kennenlernen methodischer Wege
- Wettkämpfe im Rollstuhltennis
- Spezifische Kompetenzen Sehbehinderter Menschen

Differenzierung und Individualisierung im Training und Wettkampf **2 LE**

- Trainingspraxis
- Methoden der inneren Differenzierung
- Change it Modelle
- TREE Modelle
- Von Ballgewöhnung bis Techniktraining
- Spezifische Kompetenzen Sehbehinderter Menschen

Wahlmodul : Beachtennis **15 LE**

Ziele:

Übergeordnetes Ziel des Moduls ist die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern das Training der Trendsportart „Beach Tennis“ anleiten und durchführen zu können.

Inhalte:

Einführung und Hintergründe	2 LE
• Geschichtliche Entwicklung • Beach Tennis Regelwerk • Unterschiede Tennis zu Beachtennis	
Beachtennis national und international	1 LE
• Nationale Entwicklung in Deutschland • Förderung durch die Landesverbände • Nationale Ranglisten und nationaler Turnierkalender • Der Trend „Beach-Sportarten“ • Altersstruktur Beach Tennis • Internationale Entwicklung der Sportart	
Integration Beachtennis in den Tennisverein	1 LE
• Warum sollte Beach Tennis im Tennisverein integriert werden • Wie kann man Beachtennis im Verein integrieren • Beach Platz als Multifunktionscourt • Beach-Platz-Bau im Tennisverein	
Beachtennis als innovative Lösung für die Community / Vorstände gewinnen	1 LE
• Welchen Mehrwert kann Beachtennis dem Verein bringen • Integration Beachtennis im Landesverband • Integration möglicher Veranstaltungen • Was muss der Verein tun • Wie können Trainer profitieren • Altersstruktur Beach Tennis	
Praxis Techniktraining Beachtennis	3 LE
• Griff- und Schlägerhaltung • Grundstellung • Bewegung und Beinarbeit im Sand • Schlagtechniken der Grundschläge im Beachtennis • Technische Unterschiede zum Tennis	
Praxis Taktiktraining Beachtennis	3 LE
• Grundlegende taktische Unterschiede • Allgemeine Taktik im Beachtennis • Bedeutung der linken und rechten Spielfeldseite • Bedeutung der Netzhöhe: Stopp- und Lob Spiel • Bedeutung der Netzhöhe: Geschwindigkeit der Schläge • Teamsport Beachtennis – mentale Ebene	
Praxis Trainings- und Übungsformen	4 LE
• Aufwärmübungen • Einspielformen	

- Technische Übungen
- Taktische Übungsformen
- Spiel- und Wettkampfformen
- Cool down
- Best practise

Weitere Wahlmodule:

Die Pflichtmodule aus dem Bereich Übungsleiter B Sport in der Prävention (2.5.3) stehen zusätzlich zur Auswahl. Dazu zählen:

Cardio Tennis

Gesund auf dem Platz

Sportmedizin und Prävention

Planung und Umsetzung

Die Inhalte dazu finden sich im Kapitel 2.5.3

2.6.4 Formalien zur Ausbildung der Trainer und Trainerinnen B Breitensport

Übersicht

Ausbildungsdauer:	90 LE Die Ausbildung sollte innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden.
Zulassungsvoraussetzungen:	Eine gültige DTB C-Trainer Lizenz mindestens 20 Jahre
Träger:	DTB
Durchführung:	Mitgliedsverband des DTB, ggf. in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landessportbund.
Lizenz:	B-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes.
Gültigkeitsdauer	3 Jahre
Finanzierung:	Teilnehmer/in, Verein, Mitgliedsverband,
Aufgabenbereich:	Planung, Koordination und Leitung breitensportlicher Aktivitäten; Förderung und Intensivierung des Breitensports, Vereinsservice, Vereinsmanagement, Vereinsmarketing, Unterstützung der Vereinsvorstände
Einsatzbereich:	Verein
Status:	ehrenamtlich / nebenberuflich

Zulassung

Die Bewerber / Bewerberinnen müssen in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins Mitglied sein, der / die einem Mitgliedsverband des DTB angehört und eine gültige DTB C-Trainer Lizenz besitzen. Die Ausbildung kann erst zwei Jahre nach der Erlangung der C-Trainer-Lizenz begonnen werden. Der Bewerber / die Bewerberin muss in dieser Zeit Vereinsarbeit in ehrenamtlicher oder nebenamtlicher Funktion ausgeübt haben.

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Andere Ausbildungsgänge können nur dann anerkannt werden, wenn der / die Antragsteller/in Mitglied ist in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins, der/ die einem Mitgliedsverband des DTB angehört. Ausbildungsinhalte und Prüfungsinhalte anderer Ausbildungsträger können ganz oder teilweise anerkannt werden, wenn diese mit den Anforderungen der Rahmenrichtlinien übereinstimmen.

Lehrkräfte

Der Mitgliedsverband beruft einen Referenten / Referentinnen-Kollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt.

Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden. Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten.

Lizenzierung

Ausstellung und Erfassung

Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den Mitgliedsverband im Auftrag des Trägers. Die Lizenzinhaber/innen werden mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Ausweisnummer erfasst. Jährlich wird dem DTB und dem betreffenden LSB (Landessportbund) bzw. dem DOSB auf einem entsprechenden Formblatt die Anzahl der neu erteilten Lizenzen gemeldet. Bei der Lizenzvergabe und -verlängerung müssen die Trainer/innen den Ehrenkodex des DOSB/DTB unterschreiben.

Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig. Sie ist maximal 3 Jahre gültig.

Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (15 LE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus.

Die Fortbildung hat jeweils in der erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert die niedrige Stufe.

Die Ausbildungsträger sind verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den Mitgliedsverband anerkannt werden. Wird eine Fortbildung vor dem 3. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um drei Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde. Eine Lizenzverlängerung über eine Teilnahme an einer Fortbildung ist nur möglich, wenn die Lizenzservicegebühren lückenlos entrichtet wurden. Die Entrichtung der Lizenzservicegebühren sollte lückenlos erfolgen. Nicht entrichtete Lizenzservicegebühren aus Vorjahren müssen nachbezahlt werden (siehe 1.3)

Ablauf der Gültigkeit

Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Trainer/die Trainerin der Fortbildungspflicht nicht nachkommt oder schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

Ungültig gewordene Lizenzen können wiedererlangt werden:

- Fortbildung 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildung im Umfang von 15 UE um zwei Jahre verlängert
- Fortbildung 2 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 UE um ein Jahr verlängert.
- Fortbildung 3 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 30 UE und einer Prüfung (Theorie und Lehrprobe) um drei Jahre verlängert
- Fortbildung 4 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Eingliederung in die Ausbildung und dem Besuch von entsprechenden Fortbildungen im Umfang von 60 UE sowie einer Prüfung (Theorie/Lehrprobe) um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
Die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden

Der Mitgliedsverband kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen treffen, die sich an den DOSB - Richtlinien orientieren sollten.

Prüfungsordnung

Mit dem Bestehen der Prüfung wird der Nachweis der Einsatzbefähigung als Trainer B -/ Trainerin B Breitensport für den entsprechenden Aufgabenbereich erlangt. Neben dem Nachweis der Befähigung als B-Trainer/in, soll durch die Prüfung der Nachweis des Erreichens der Lernziele, das Aufzeigen individueller Wissenslücken und ein Feedback sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Lehrgangsverantwortlichen ermöglicht werden. Die Prüfung/Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Diese Prüfungsordnung wird den Teilnehmenden zum Lehrgangsbeginn bekannt gemacht.

Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung ordnungsgemäß abgeschlossen oder andere Ausbildungsgänge anerkannt bekommen hat.

Prüfungsausschuss

Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss bestimmt; der Prüfungsausschuss wird vom/von der zuständigen Vizepräsidenten*in des Resorts Ausbildung und Training ernannt. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses führt der/die zuständige Bundestrainer*in für Ausbildung und Training.

Prüfungsbereiche

Theorie

Es findet eine schriftliche Prüfung statt. Sie wird als Fragenklausur über mindestens 120 Minuten durchgeführt. Die entsprechenden Fragen sollen in ihren Anteilen den vermittelten Bausteininhalten entsprechen. Der Landesverband hat die Möglichkeit, zusätzlich mündliche Prüfungen mit einer Dauer bis zu 30 Minuten durchzuführen.

Lehrprobe oder Präsentation

Für die Lehrprobe erarbeiten die Kandidaten / Kandidatinnen eine schriftliche Vorbereitung für eine Trainingseinheit von 60-90 Minuten zu einem breitensportlichen Thema. Diese wird entweder komplett durchgeführt, oder aus dem Hauptteil dieser Trainingseinheit zeigt der/die Kandidat/in verschiedene Übungsformen von mindestens 20 Minuten. Die Lehrprobe soll mit mindestens vier Schülern durchgeführt werden. Wird eine Präsentation gewählt, ist ein schriftlicher Entwurf/Bericht eines Projekts anzufertigen und eine angemessene Präsentation vor einem Prüfungsgremium zu absolvieren.

Prüfungsbewertung

Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = nicht ausreichend

Zur differenzierten Bewertung können halbe Noten vergeben werden. Die Werte 0,5 und 4,5 sind ausgeschlossen. Gehören mehrere Prüfungsleistungen zu einem Prüfungsbereich, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen. Bestanden ist der Prüfungsbereich, wenn die Gesamtnote 4.0 erreicht wird. Die beiden Prüfungsbereiche gehen zu gleichen Teilen in die Berechnung der Gesamtnote ein. Bei der Festlegung der Gesamtnote kann die aktive Mitarbeit während der Ausbildung einbezogen werden.

Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird mit "bestanden" bewertet, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" ausgewiesen.

Nichtbestehen der Prüfung

Wenn einer der beiden Prüfungsbereiche mit nicht ausreichend bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn ein Kandidat/eine Kandidatin unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten/Kandidatinnen, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen. Kandidaten/Kandidatinnen, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben. Der Prüfungsausschuss setzt für die Kandidaten/Kandidatinnen, die zur Prüfung nicht antreten konnten oder sie unterbrechen mussten, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu erstellen.

Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten/Kandidatinnen über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten. Ordnungswidriges Verhalten während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten/Kandidatinnen von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt dann als "nicht bestanden". Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und vom Prüfer/von der Prüferin zu unterzeichnen.

Prüfungswiederholung

Wurde die Prüfung nicht bestanden, dann kann sie in der Regel einmal wiederholt werden. Diese Prüfungswiederholung ist vom Kandidaten/von der Kandidatin schriftlich zu beantragen. Eine weitere Wiederholung bedarf der gesonderten Genehmigung des Ausbildungsträgers. Wurden nur einzelne Prüfungsbereiche nicht bestanden, sind nur diese Prüfungsbereiche zu wiederholen. Termin und Ort von Prüfungswiederholungen bestimmt der Prüfungsausschuss.

2.7 Trainerin / Trainer - B Leistungssport (120 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - C „Leistungssport“

2.7.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B Leistungssport umfasst die Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Sportart. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlusstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der Tennisverbände.

2.7.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer/seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfbregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des

- Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen der Spitzenverbände ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

2.7.3 Ausbildungsinhalte

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs- und Perspektivkadern
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme der Sportart Tennis
- erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Im Folgenden werden die spezifischen Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präzisiert und quantifiziert.

Modul: Techniktraining

20 LE

Theoretische Grundlagen zum Techniktraining

- Motorisches Lernen und motorische Entwicklung

- funktionale und biomechanische Bewegungsanalysen
- Bewegungskoordination und Bewegungssteuerung
- Wissenschaftliche Untersuchungen und Erkenntnisse

Bewegungsdiagnostik und Fehlerkorrektur

- Prinzipien und Anwendungsbereiche
- Analyse- und Beobachtungsstrategien, Medieneinsatz
- Korrekturmaßnahmen bei zentralen Fehlerbildern und -ursachen
- Korrekturmaßnahmen bei unterschiedlichen Adressatengruppen

Technikerwerbs- und Korrekturtraining

- Methodik des Technikerwerbs im Leistungstennis
- Übungsreihen zur Fehlerkorrektur

Technikanwendungstraining

- Anwendung von Techniken in typischen Spielsituationen (z. B. Spieleröffnung, Grundlinienspiel, Netzspiel, ...)
- Methoden des Anwendungstrainings (z.B. einfache und komplexe Formen, Rhythmustraining, Zonentraining, Komplextraining, spielorientierte Formen)
- Organisationsformen des Techniktrainings in Gruppen (Mannschaftstraining, Gruppentraining, Training auf mehreren Plätzen) und als Einzeltraining
- Methodik zu Übungsreihen und Spielreihen und zum matchnahen Training

Modul: Taktiktraining und psychologisch orientiertes Training

15 LE

Theoretische Grundlagen

- Spielertypen und Basissituationen im Wettkampftennis
- Strategie und Taktik (Definitionen, Strukturkonzepte, Erklärungsansätze)
- theoretische Grundlagen des psychologisch orientierten Trainings (z.B. Prozessgeschehen eines Tennismatches, Begriffe, Leistung und Aktivierung im Tennis)

Taktik erwerben (lernen)

- methodisch-didaktische Grundlagen und Kennzeichen des Taktikerwerbstrainings
- Spielformen zum Erwerb von allgemeinen Voraussetzungen, von taktischem Grundwissen, von Wahrnehmungs- und Antizipationsfähigkeit

Taktik anwenden (trainieren)

- methodische Spielreihen zur Schulung taktischer Grundmuster im Wettkampftennis (Spieleröffnung, Grundlinienspiel, Netzangriff, Doppeltaktik, ...)
- methodisch-didaktische Kriterien für den Aufbau von Trainingsformen zum Technikanwendungstraining
- Training des Entscheidungsverhaltens und des strategischen Verhaltens

Psychologisch orientiertes tennisspezifisches Training

- Programme zur Verhaltensregulation in Spielpausen
- Methodisch-didaktische Kriterien des Trainings psychologisch orientierter Komponenten des Wettkampfgeschehens
- Tennisspezifische Übungs- und Spielformen zum Fertigkeiten- und Selbstkontrolltraining (z.B. Wahrnehmung, Konzentration, Regulation, Motivation, Prognose ...)

Modul: Konditions- und Koordinationstraining

20 LE

Trainingstheoretische Grundlagen

- Sportartanalyse im Hochleistungsbereich

- Langfristiger Leistungsaufbau im motorischen Bereich
- Strukturen einer systematischen Trainingsplanung (Wochenplan bis Jahresplan)
- Möglichkeiten der motorischen Leistungsdiagnostik im Jugendtennis auf Vereins- und Verbandsebene (z.B. DTB-Talentcup und DTB-Konditionstest)

Biologisch-medizinische Grundlagen

- Differenzierte Betrachtung der Wirkung von Trainingsreizen
- Bedeutung und Betrachtung von regenerativen Maßnahmen
- Anatomische Grundlagen in Verbindung mit den Belastungen im Leistungstennis
- Präventionsprogramme für Tennisspieler (z.B. Stabilitätstraining, Gleichgewichtstraining, funktionales Krafttraining)

Schnelligkeitstraining

- Leistungs- und altersbezogenes allgemeines Schnelligkeitstraining
- Training der Schlagschnelligkeit unter Einbeziehung der kinematischen Kette
- Koordinative Übungen unter Zeitdruck
- Elementares Schnelligkeitstraining (Zeitprogramme)
- Schnelligkeitstraining auf dem Tennisplatz

Krafttraining

- Möglichkeiten des Krafttrainings im Kindes- und Jugendalter
- Systematischer und altersgemäßer Aufbau von Sprungkraft
- tennisspezifisches Schnellkrafttraining (auf und außerhalb des Tennisplatzes)
- Reaktivkrafttraining
- gemischte Programme und komplexe Übungen (Kraftzirkel, Komplextraining...)

Ausdauertraining

- Grundlagenausdauertraining
- HIT Training
- Training der Schnelligkeitsausdauer
- Wettkampfnahes tennisspezifisches Ausdauertraining auf dem Platz

Beweglichkeitstraining

- Trainingsprogramme zum Aufwärmen und „Cool-down“
- Funktionale Trainingsprogramme (z.B. „core performance“)

Koordinationstraining

- allgemeines Koordinationstraining (Lauf-, Sprung-, Wurf-/Schlagkoordination auf höherem Leistungsniveau)
- Einordnung der koordinativen Fähigkeiten in die langfristige Leistungsentwicklung
- Trainings- und Spielformen mit koordinativen Druckbedingungen
- Koordinationstraining unter Wahrnehmungsaspekten (z.B. Life Kinetic)

Modul: Mannschafts- und Turnierbetreuung / Organisation des Wettkampfsports

10 LE

- Fördersysteme der Landes- und Spitzenverbände
- Talentsichtung und Talentförderung
- Spielbeobachtung
- Wettkampfvorbereitung und -nachbereitung
- Beratung und Betreuung beim Wettkampf
- Turnierplanung

Modul: Kommunikation / Präsentation (10 LE)

- pädagogische Aspekte des Leistungssports
- Doping-Prävention und Anti-Doping-Maßnahmen
- Beziehungsgefüge Eltern-Kind-Trainer
- geschlechtsspezifische Aspekte des Trainings
- Kooperation mit Funktionären, Medien, Sponsoren, ...
- Förderung von Vereinsaktivitäten
- Darstellung des Trainers, Darstellung des Vereins

Modul: Trainingsmethodisches Praktikum 20 LE

Hospitation und Lehrtätigkeit bei B- / A-Trainer/innen im Verein 10 LE

Hospitation im Bezirks-/ Landestraining 10 LE

Modul: Leistungssportliches Vereinsmarketing 5 L. E.

- Aktuelle Rechtsfragen, Vertrags- und Versicherungsabschlüsse
- EDV-Programme für Tennistrainer und -vereine
- Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring für Wettkampfabteilungen

Modul: Lehrpraxis Leistungssport 20 LE

- Anleitung zur systematischen Planung, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Leistungstennis
- Betreute lehrpraktische Übungen im Einzel-, Gruppen-, und Mannschaftstraining in den unterschiedlichen Trainingsbereichen des Leistungstennis
- Hospitation im Kadertraining von Bezirken und/oder Verband

2.7.4 Formalien zur B-Trainer/in – Ausbildung Leistungssport

Übersicht

Ausbildungsdauer:	120 LE Die Ausbildung sollte innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.
Zulassungsvoraussetzungen:	mindestens 20 Jahre, eine gültige DTB C-Lizenz Leistungssport
Träger:	DTB
Durchführung:	Mitgliedsverband des DTB, ggf. in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landessportbund
Lizenz:	B - Trainer/in - Lizenz des DOSB
Gültigkeitsdauer	3 Jahre
Finanzierung:	Teilnehmer/in, Verein, Mitgliedsverband, Landessportbund
Aufgabenbereich:	Systematische Planung und Durchführung von Training im Grundlagen- und Aufbautraining (leistungsorientiert); Vorbereitung, Leitung und Betreuung des Turniertennis im Verein auf mittlerem Niveau; Leitung des Sportbetriebs im Verein (in Kooperation mit dem Vorstand); Motivation und Kommunikation für den Leistungssport
Einsatzbereich:	Verein
Status:	ehrenamtlich / nebenberuflich / hauptberuflich

Zulassung

Die Bewerber / Bewerberinnen müssen in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins Mitglied sein, der / die einem Mitgliedsverband des DTB angehört und eine gültige DTB C-Trainer Lizenz besitzen. Die Ausbildung kann erst zwei Jahre nach der Erlangung der C-Trainer-Lizenz begonnen werden. Der Bewerber / die Bewerberin muss in dieser Zeit Vereinsarbeit in ehrenamtlicher oder nebenamtlicher Funktion ausgeübt haben.

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Andere Ausbildungsgänge können nur dann anerkannt werden, wenn der/die Antragsteller/in Mitglied ist in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört. Ausbildungsinhalte anderer Ausbildungsträger können ganz oder teilweise anerkannt werden, wenn diese mit den Anforderungen der Rahmenrichtlinien übereinstimmen. Das heißt, dass die Inhalte der Bausteine vollständig vermittelt sein müssen und dass in allen drei Teilgebieten der Prüfung im Fach Tennis (Praxis, Theorie, Lehrbefähigung) Leistungen nachgewiesen wurden, die den Mindestanforderungen entsprechen, die im Rahmen der B-Trainer/in - Prüfung Leistungssport der Mitgliedsverbände gefordert werden.

Lehrkräfte

Der Mitgliedsverband beruft ein Referenten/innen - Kollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt.

Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden. Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten.

Lizenzierung

Ausstellung und Erfassung

Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den Mitgliedsverband im Auftrag des Trägers. Die Lizenzinhaber/innen werden mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Ausweisnummer erfasst. Jährlich wird dem DTB und dem betreffenden LSB (Landessportbund) bzw. dem DOSB auf einem entsprechenden Formblatt die Anzahl der neu erteilten Lizenzen gemeldet. Bei der Lizenzvergabe und -verlängerung müssen die Trainer/innen den Ehrenkodex des DOSB/DTB unterschreiben.

Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig. Sie ist maximal 3 Jahre gültig.

Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (15 LE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus.

Die Fortbildung hat jeweils in der erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert die niedrige Stufe.

Die Ausbildungsträger sind verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den Mitgliedsverband anerkannt werden. Wird eine Fortbildung vor dem 3. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um drei Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde. Eine Lizenzverlängerung über eine Teilnahme an einer Fortbildung ist nur möglich, wenn die Lizenzservicegebühren lückenlos entrichtet wurden. Die Entrichtung der Lizenzservicegebühren sollte lückenlos erfolgen. Nicht entrichtete Lizenzservicegebühren aus Vorjahren müssen nachbezahlt werden (siehe 1.3)

Ablauf der Gültigkeit

Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Trainer/die Trainerin der Fortbildungspflicht nicht nachkommt oder schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

Ungültig gewordene Lizenzen können wiedererlangt werden:

- Fortbildung 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildung im Umfang von 15 UE um zwei Jahre verlängert
- Fortbildung 2 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 UE um ein Jahr verlängert.
- Fortbildung 3 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 30 UE und einer Prüfung (Theorie und Lehrprobe) um drei Jahre verlängert
- Fortbildung 4 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:

die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Eingliederung in die Ausbildung und dem Besuch von entsprechenden Fortbildungen im Umfang von 60 UE sowie einer Prüfung (Theorie/Lehrprobe) um drei Jahre verlängert.

- Fortbildung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
Die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden

Der Mitgliedsverband kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen treffen, die sich an den DOSB - Richtlinien orientieren sollten

Prüfungsordnung

Mit dem Bestehen der Prüfung wird der Nachweis der Lehrbefähigung als Trainer/in B Leistungssport erlangt. Neben dem Nachweis der Befähigung als B-Trainer/in, soll durch die Prüfung der Nachweis des Erreichens der Lernziele, das Aufzeigen individueller Wissenslücken und ein Feedback sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Lehrgangsverantwortlichen ermöglicht werden. Die Prüfung/Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Diese Prüfungsordnung wird den Teilnehmenden zum Lehrgangsbeginn bekannt gemacht.

Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung ordnungsgemäß abgeschlossen oder gemäß Punkt 3.1.3 andere Ausbildungsgänge anerkannt bekommen hat, einschließlich der Vorlage des Praktikumsnachweises.

Prüfungsausschuss

*Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss bestimmt; der Prüfungsausschuss wird vom/von der zuständigen Vizepräsidenten*in des Resorts Ausbildung und Training ernannt. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses führt der/die zuständige Bundestrainer*in für Ausbildung und Training.*

Prüfungsbereiche

Theorie

Es findet eine schriftliche Prüfung statt. Sie wird als Klausur über mindestens 120 Minuten mit einzelnen Fragen durchgeführt. Die Fragen sollen den Anteilen der vermittelten Module entsprechen. Der Landesverband hat die Möglichkeit, zusätzlich mündliche Prüfungen mit einer Dauer bis zu 30 Minuten durchzuführen.

Lehrprobe

Für die Lehrprobe erarbeiten die Kandidaten/innen eine schriftliche Vorbereitung für eine Trainingseinheit von mindestens 90 Minuten. Diese wird entweder komplett durchgeführt, oder aus dem Hauptteil dieser Trainingseinheit zeigt der/die Kandidat/in verschiedene Übungsformen von mindestens 30 Minuten. Die Lehrprobe kann als Gruppentraining (mit zwei bis 4 Schülern/innen) oder als Einzeltraining durchgeführt werden. Der Landesverband hat die Möglichkeit, zusätzlich weitere lehrmethodische Prüfungen mit einer Dauer bis zu 30 Minuten durchzuführen.

Prüfungsbewertung

Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = nicht ausreichend

Zur differenzierten Bewertung können halbe Noten vergeben werden. Die Werte 0,5 und 4,5 sind ausgeschlossen. Gehören mehrere Prüfungsleistungen zu einem Prüfungsbereich, so errechnet sich die

Note aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen. Bestanden ist der Prüfungsbereich, wenn die Gesamtnote 4.0 erreicht wird. Die beiden Prüfungsbereiche gehen zu gleichen Teilen in die Berechnung der Gesamtnote ein. Bei der Festsetzung der Gesamtnote kann die aktive Mitarbeit während der Ausbildung einbezogen werden.

Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.

Nichtbestehen der Prüfung

Wenn einer der beiden Prüfungsbereiche mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn ein/e Kandidat/in unentschuldigt einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten/innen, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen. Kandidaten/innen, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben. Der Prüfungsausschuss setzt für die Kandidaten/innen, die zur Prüfung nicht antreten konnten oder sie unterbrechen mussten, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu erstellen.

Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten/innen über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten. Ordnungswidriges Verhalten der Kandidaten/innen während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten/innen von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“. Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und vom/von dem/der Prüfer/in zu unterzeichnen.

Prüfungswiederholung

Wurde die Prüfung nicht bestanden, dann kann sie in der Regel einmal wiederholt werden. Diese Prüfungswiederholung ist vom/von der Kandidaten/in schriftlich zu beantragen. Eine weitere Wiederholung bedarf der gesonderten Genehmigung des Ausbildungsträgers. Wurden nur einzelne Prüfungsbereiche nicht bestanden, sind nur diese Prüfungsbereiche zu wiederholen. Termin und Ort von Prüfungswiederholungen bestimmt der Prüfungsausschuss.

2.8 Trainerin / Trainer - A Leistungssport (150 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - B „Leistungssport“

2.8.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der Sportart Tennis bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) des DTB.

2.8.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes und der Regionalverbände
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- kann zu den Rahmentrainingsplänen konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus

- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

2.8.3 Ausbildungsinhalte

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Topsportlern bzw. Spitzenteams im Nachwuchs- und Erwachsenenbereich.
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten mit Hochleistungssportlerinnen und -sportlern sowie Spitzenteams im Nachwuchs- und Erwachsenenbereich.
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Hochleistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Spitzenathleten im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anschluss- bzw. Hochleistungstraining im Spitzensport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen des DTB
- sportartspezifische Beispiele für die Notwendigkeit der Individualisierung des Technikleitbildes im Hochleistungsbereich
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Anschluss- bzw. Hochleistungstraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsoptimierung
- aktuelle Regeln und Wettkampfsysteme der Sportart Tennis
- erweiterte Sportbiologie: Belastungsgestaltung im Hochleistungsbereich
- individuelle Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungs- und Steuerfragen im speziellen Tätigkeitsfeld Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind.
- Marketingstrategien
- Antidopingrichtlinien und Dopingprävention
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Im Folgenden werden die spezifischen Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präzisiert und quantifiziert. Die Ausbildung sieht vor, dass die Referenten auf ein ausgewogenes Verhältnis von theoretischen Grundlagen und deren Anwendung in der Trainings- und Wettkampfpraxis achten. Dies soll unter anderem erreicht werden durch eine angemessene Verbindung von theoretischen Grundlagen und Praxis im Unterricht (Verhältnis 1:3), sowie dadurch, dass die Auszubildenden ein Training (in Eigenrealisation der Teilnehmer) auf hohem Niveau planen, erproben und auch selbst reflektieren.

Modul: Wettkampforientiertes Techniktraining **30 LE**

Analyse des modernen Leistungstennis **4 LE**

- Analyse der modernen Tennistechnik
- Matchanalysen und Belastungszeiten
- Entwicklungen und Tendenzen des Leistungstennis

Bewegungstheoretische Grundlagen **16 LE**

Bewegungstheorie

- Biomechanische Mess- und Einflussgrößen
- Motorische Systeme und ihre hierarchische Ordnung
- Ballistische und regulative Anteile von Zielbewegungen
- Kaskadenregulation und Treffpunktkoordination
- Sicherheits- und geschwindigkeitsorientierte Bewegungstechniken
- Zusammenwirken von Reaktion und Antizipation
- Technik und körperliche Belastung
- Belastungssteuerung im Techniktraining
- Zeitliches und räumliches Auflösungsvermögen
- Techniksollwerte und individuelle Ausprägung

Bewegungsanalyse mit differenziertem Methodeneinsatz

- Reaktionsmessungen
- Qualitative Verfahren: Normal- und Hochgeschwindigkeitsvideo
- Kinematische Analysen
- Kinetische Analysen
- Elektromyographische Analysen
- Bewegungsanalyse und –korrektur im Kontext motorischen Lernens
- Korrekturpraxis zu ausgewählten Techniken des Leistungstennis
- Trainingspraxis zur Wahrnehmung und Antizipation

Modernes Techniktraining im Leistungstennis **8 LE**

- Technikanwendung in den Spielsituationen Spieleröffnung, Grundlinie, Netz- und Angriffsspiel, Passierball
- Methode des Komplextrainings im Leistungstennis
- Methoden des Matchtrainings im Leistungstennis
- Technikanwendung im Doppel
- Organisation des Anwendungstrainings in Gruppen und im individuellen Training
- Eigenrealisation der Trainingspraxis

Methodisch-praktische Übungen zum Techniktraining **2 LE**

Modul: Taktiktraining und psychologisch orientiertes Training **27 LE**

Praxis und Theorie des Taktiktrainings **7 LE**

- Strategie und Taktik
- Wahrnehmung, Antizipation, Entscheidung, Durchführung
- Technische und taktische Güte des Schlages
- Intuitives, operatives und strategisches Denken
- Individuelle taktische Verhaltensmuster (Spielertypen)
- Basistaktiken
- Übungen zum Taktikerwerb und zur Taktikanwendung im Einzel und Doppel
- Trainingsformen zum Taktiktraining im Einzel und Doppel

- Aufgaben des Trainers beim Taktiktraining
- Beurteilungskriterien in der Praxis

Praxis und Theorie des psychologisch orientierten Trainings 8 LE

- Angewandte Erkenntnisse über psychische Prozesse im Training und Wettkampf (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit/Konzentration, Denken, Motivation)
- Gruppenthematik, Führung von Gruppen, Rolle des Trainers, Beziehung zwischen Trainer und Sportler, Konflikte und deren Bewältigung
- Analyse praktischer Fallbeispiele
- Ausgewählte Trainingsformen zum psychologisch orientierten Training

Turnierbetreuung und Coaching im Leistungstennis 8 LE

- Maßnahmen der langfristigen, kurzfristigen und direkten Turniervorbereitung auf Ebene eines internationalen DTB, ETA oder ITF Turniers
- Spielbeobachtung und Matchanalysen
- Training vor, während und zwischen den Wettkampftagen
- Einsätze in den Fördermaßnahmen des Bundes oder eines Verbandes
- Internationale Tennisregeln, Turnier- und Wettspielordnung des DTB

Kommunikation und Präsentation 4 LE

- Trainerpersönlichkeit
- Zusammenarbeit des Trainers mit Funktionären, Eltern und Öffentlichkeit
- Geschlechtsspezifische Aspekte der Kommunikation

Modul: Konditions- und Koordinationstraining im Leistungstennis 30 LE

Praxis und Theorie des Koordinationstrainings im Tennis 6 LE

- Bewegungstheoretische Grundlagen des Koordinationstrainings
- Einordnung der Koordination in Bewegungsaufgaben im Sport
- Definitionen, Elemente und theoretische Modelle
- Modelle für die Praxis
- Trainingsformen und Empfehlungen für die Praxis

Praxis und Theorie des Schnelligkeitstrainings im Leistungstennis 6 LE

- Trainingswissenschaftliche Grundlagen des Schnelligkeitstrainings
- Beanspruchungsprofil zur Schnelligkeit im Tennis
- Methoden des Schnelligkeitstrainings in der Praxis
- Schnelligkeitsdiagnostik

Praxis und Theorie des Ausdauertrainings im Leistungstennis 7 LE

- Biologisch-medizinische Grundlagen des Ausdauertrainings
- Beanspruchungsprofil zur Ausdauer im Tennis
- Methoden des Ausdauertrainings in der Praxis
- Ausdauerdiagnostik

Praxis und Theorie des Krafttrainings im Leistungstennis 7 LE

- Trainingswissenschaftliche Grundlagen des Krafttrainings im Tennis
- Krafttraining in den verschiedenen Altersstufen
- Kraftdiagnostik und Methodik des Krafttrainings
- Kraftanpassungen und Ableitung eines individuellen Trainingsprogramms
- Moderne Trainingsmethoden

Praxis und Theorie des Beweglichkeitstrainings im Leistungstennis 4 LE

- Biologisch-medizinische Grundlagen des Beweglichkeitstrainings im Tennis
- Methodisch-praktische Übungen des Beweglichkeitstrainings

Modul: Leistungssportliches Praktikum	20 LE
Hospitation und betreute Trainertätigkeit im Leistungstennis - Hospitation im Training unter Leitung eines Bundes- bzw. Verbandstrainers - Betreute Trainertätigkeit unter Leitung eines Bundes- bzw. Verbandstrainers	10 LE
Trainings- und Lehrpraxis im Leistungstennis - Trainings- und Lehrpraxis des Technik- und Taktiktrainings im Einzel - Begleitende Videoanalysen - Trainings- und Lehrpraxis des Technik- und Taktiktrainings im Doppel - Begleitende Videoanalysen - Trainings- und Lehrpraxis des Konditionstrainings - Begleitende Videoanalysen	10 LE
Modul: Leistungssteuerung im Tennis (auch unter Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte)	16 LE
Leistungsdiagnose im Tennis - Möglichkeiten der Leistungsdiagnose im Tennis - Umsetzung der Ergebnisse der LD in die Trainings- und Turnierpraxis	3 LE
Talentsichtung und Talentförderung im Leistungstennis - Talentbestimmung, Talentsuche im Tennis - Talentförderung auf Verbands- und Bundesebene	4 LE
Trainingsplanung im Leistungstennis - Periodisierung im Leistungstennis - Prinzipien einer Trainingsplanung im Leistungstennis	2 LE
Turnierplanung im Leistungstennis - Prinzipien der Turnierplanung in den verschiedenen Altersstufen - Erstellen von Turnierplänen in Abstimmung mit den Trainingsphasen - Turnieraufbau und Organisation internationaler Turniere (ETA, ITF, ATP, WTA)	3 LE
Ernährung und Getränke im Leistungstennis	2 LE
Antidoping im Leistungssport - Dopingproblematik / Dopingprävention - Dopingkontrollen - Zulässige Medikamente	2 LE
Modul: Trainingsmethodik des Leistungstennis - Trainingsmethodik des Technik- und Taktiktrainings - Praktische Übungen (Microteaching) - Begleitende Videoanalysen - Trainingsmethodik des Konditionstrainings - Praktische Übungen (Microteaching) - Begleitende Videoanalysen	10 LE
Modul: Leistungssportliches Vereins- und Verbandsmarketing - Aktuelle Rechts- und Steuerfragen - Marketingstrategien des Trainers - Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring	8 LE

Modul: Lehrpraktische Übungen und Prüfungsvorbereitung	20 LE
Planung und Durchführung von Trainingseinheiten • Erstellen von individuellen Trainingsplänen (Mikro- und Mesozyklen) • Aufbau und Entwicklung von Trainingseinheiten im Leistungstennis	2 LE
Lehrpraktische Übungen • Lehrpraktische Übungen zum Technik- und Taktiktraining • Lehrpraktische Übungen zum Konditionstraining • Videoanalysen der Lehrpraktischen Übungen	10 LE
Prüfungsvorbereitung • Formalien und Organisationsabläufe zur Prüfung • Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Prüfung	3 LE
Repetitorium trainingstheoretischer Grundlagen • Biologisch-medizinische Grundlagen • Trainingswissenschaftliche Grundlagen • Literaturstudium	5 LE

2.8.4 Formalien zur A-Trainer/in – Ausbildung Leistungssport

Übersicht

Zulassungsvoraussetzungen:	mindestens 22 Jahre Gültige B-Lizenz Leistungssport
Ausbildungsdauer:	160 LE Die Ausbildung sollte innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein.
Träger:	DTB
Durchführung:	DTB
Lizenz:	Trainer/in A-Lizenz des DOSB, ausgestellt vom DTB
Gültigkeitsdauer	2 Jahre
Finanzierung:	Teilnehmer/in, Verein, Mitgliedsverband, DTB
Aufgabenbereich:	Systematische Planung und Durchführung von Training im Aufbau-, Leistungs- und Hochleistungsbereich; Planung und Betreuung des Turniertennis auf hohem Leistungsniveau; Leitung des Sportbetriebs im Verein, Bezirk, Verband (in Kooperation mit den zuständigen Gremien); Motivation und Kommunikation für den Leistungs- und Hochleistungssport
Einsatzbereich:	Verein, Bezirk, Stützpunkt, Mitgliedsverband, DTB
Status:	nebenberuflich/hauptberuflich

Zulassung zur Ausbildung

Für die Regelung der Zulassung zur A-Trainer-Ausbildung ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die Anmeldung der Bewerber/innen erfolgt über den zuständigen Mitgliedsverband des DTB. Der Prüfungsausschuss legt die Kriterien für die Zulassung fest. Der Anmeldung zur A-Trainer-Ausbildung soll eine zweijährige B-Trainer Tätigkeit vorangehen. Ausnahmen kann entsprechend der Rahmenrichtlinien der DTB auf Vorschlag der Landesverbände machen. Der Prüfungsausschuss setzt in der Regel Zulassungsprüfungen an, beauftragt dazu geeignete Prüfer und entscheidet über die Zulassung der Bewerber/innen. Eine nicht bestandene Zulassungsprüfung kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung erfordert einen begründeten Antrag des Bewerbers an den Prüfungsausschuss.

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Über die Zulassung zur Ausbildung von Absolventen anderer Ausbildungsgänge, die nicht von einem Mitgliedsverband gemeldet werden, entscheidet der Prüfungsausschuss des DTB.

Lehrkräfte

Der DTB beruft ein Referenten/innen - Kollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt.

Lizenzierung

Ausstellung und Erfassung

Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den DTB. Die Lizenzinhaber/innen werden mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Prüfungsergebnissen und Ausweisnummer erfasst. Jährlich wird dem DOSB auf

einem entsprechenden Formblatt die Anzahl der neu erteilten Lizenzen gemeldet. Bei der Lizenzvergabe und -verlängerung müssen die Trainer/innen den Ehrenkodex des DOSB/DTB unterschreiben.

Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig. Sie ist maximal 2 Jahre gültig.

Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (15 LE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus.

Die Fortbildung hat jeweils in der erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert die niedrige Stufe.

Die Ausbildungsträger sind verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den Mitgliedsverband anerkannt werden. Wird eine Fortbildung vor dem 2. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um zwei Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde. Eine Lizenzverlängerung über eine Teilnahme an einer Fortbildung ist nur möglich, wenn die Lizenzservicegebühren lückenlos entrichtet wurden. Die Entrichtung der Lizenzservicegebühren sollte lückenlos erfolgen. Nicht entrichtete Lizenzservicegebühren aus Vorjahren müssen nachbezahlt werden (siehe 1.3).

Ablauf der Gültigkeit

Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Trainer/die Trainerin der Fortbildungspflicht nicht nachkommt oder schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

Ungültig gewordene Lizenzen können wiedererlangt werden durch:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildung im Umfang von 15 UE um ein Jahr verlängert
- Fortbildung im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach einer mündlichen Prüfung um ein Jahr verlängert
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um drei und mehr Jahre:
die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

Der DTB kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen treffen, die sich an den DOSB-Richtlinien orientieren sollten.

Der Mitgliedsverband kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen treffen, die sich an den DOSB - Richtlinien orientieren sollten.

Sonstiges

Weitere Einzelheiten zur Zulassung, Ausbildung und Prüfung werden in einer Ordnung für die A-Trainer-Ausbildung und –Prüfung geregelt.

Prüfungsordnung

Die Vergabe der A-Trainerlizenz ist grundsätzlich an das Bestehen einer Prüfung geknüpft, durch die der Nachweis der Lehrbefähigung für den ausgewählten Aufgabenbereich erbracht wird. Neben dem Nachweis der Befähigung als A-Trainer/in, soll durch die Prüfung der Nachweis des Erreichens der Lernziele, das Aufzeigen individueller Wissenslücken und ein Feedback sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Lehrgangsverantwortlichen ermöglicht werden. Die Prüfung/Prüfungsergebnisse werden dokumentiert. Diese Prüfungsordnung wird den Teilnehmenden zum Lehrgangsbeginn bekannt gemacht.

Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung - einschließlich des Nachweises über das geforderte Praktikum - ordnungsgemäß abgeschlossen oder wer andere Ausbildungsgänge anerkannt bekommen hat

Prüfungsausschuss

Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss bestimmt; der Prüfungsausschuss wird vom/von der zuständigen Vizepräsidenten*in des Resorts Ausbildung und Training ernannt. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses führt der/die zuständige Bundestrainer*in für Ausbildung und Training.

Prüfungsbereiche

Die A-Lizenz wird durch eine theoretische Prüfung und durch eine Prüfung der Lehrbefähigung erworben.

Theoretische Kenntnisse

Zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse findet eine schriftliche Prüfung sowie eine mündliche Prüfung statt.

Die schriftliche Prüfung wird als Klausur zu Fragen der in der Ausbildung behandelten Bausteine durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt 180 Minuten.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Fragen, die im Sinne einer Ergänzung bzw. Erweiterung und Vertiefung der Inhalte der schriftlichen Prüfung zu stellen sind. Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt; sie dauert mindestens 20, höchstens 30 Minuten, und wird grundsätzlich von zwei Prüfer/innen abgenommen.

Lehrbefähigung

Die Kandidaten/innen haben ihre Lehrbefähigung in einer Lehrprobe nachzuweisen.

Zur Vorbereitung der Lehrprobe sind zwei Themen aus den Bereichen Techniktraining, Taktiktraining und Konditionstraining auszuwählen. Die beiden Themen dürfen dabei nicht aus ein und demselben Bereich gewählt werden. Der/die Kandidat/in hat zwei schriftliche Ausarbeitungen zu den gestellten Themen zu einem vom Prüfungsvorsitzenden festgelegten Termin vorzulegen. Die Lehrprobe soll in der Regel mit drei bis vier Spieler/innen durchgeführt werden.

Über die gesamte Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Prüfungsbewertung

Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen gelten folgende Notenstufen:

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = nicht ausreichend

Zur besseren Differenzierung können in allen Teilprüfungen auch halbe Noten vergeben werden.

Der Prüfungsteil „Lehrbefähigung“ wird mit einer Endnote bewertet. Im Prüfungsteil „Theoretische Kenntnisse“ werden die schriftliche Prüfung zweifach, die mündliche Prüfung einfach bewertet und daraus eine Endnote ermittelt. Die Gesamtnote ist die Durchschnittsnote aus den beiden gleich stark gewichteten Endnoten der Prüfungsteile „Lehrbefähigung“ und „Theoretische Kenntnisse“.

Bei der Festsetzung der Gesamtnote kann die aktive Mitarbeit während der Ausbildung einbezogen werden.

Prüfungsergebnis der Gesamtprüfung

Die A-Trainer-Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.

Nichtbestehen der Prüfung

Wenn eine der beiden Endnoten der Teilbereiche „Lehrbefähigung“ oder „Theoretische Kenntnisse“ nicht mit ausreichend bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Note 4,5 in einem Prüfungsteil gilt als „nicht bestanden“. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn die Kandidaten/innen unentschuldigt einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen, einen Prüfungsteil abbrechen oder von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten/innen, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen. Kandidaten/innen, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben.

Der Prüfungsausschuss setzt für die Kandidaten/innen, die zur Prüfung nicht antreten konnten oder sie unterbrechen mussten, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu erstellen.

Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten/innen über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten. Ordnungswidriges Verhalten der Kandidaten/innen während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten/innen von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“. Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem/der Prüfer/in zu unterzeichnen.

Prüfungswiederholung

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, der theoretischen Prüfung und der Überprüfung der Lehrbefähigung. Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann einmal wiederholt werden. Eine Prüfungswiederholung ist vom/von der Kandidaten/in schriftlich zu beantragen. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Prüfungsausschusses. Termin und Ort der Wiederholung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

2.9 Trainerin/Trainer C/B Leistungssport

2.9.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B Leistungssport umfasst die Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Sportart. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlussstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der Tennisverbände.

2.9.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen

- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer/seiner Sportart für die Gesundheit sowie Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer, ist aufgeklärt über das Thema der sexualisierten Gewalt
- kann ihre/seine eigene Aus-, und Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/ der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbau- und Anschluss- bis hin zum Spitzentraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfbestimmungen und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/ der Trainer:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen der Spitzenverbände ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

2.9.3 Ausbildungsinhalte

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und Jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene

- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs- und Perspektivkadern
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme der Sportart Tennis
- erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer, Prävention gegen sexuelle Gewalt

Im Folgenden werden die spezifischen Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präzisiert und quantifiziert.

Modul: Kindertennis- und Anfängerausbildung

25 LE

(RR Trainerin/ Trainer- C Leistungssport, 2.4.3)

- Kindertennis-Anfängerausbildung
- Kindgemäßes Konditionstraining
- Lehrversuche Kindertennis

Modul: Mannschafts- und Turnierbetreuung / Organisation des Wettkampfsports

10 LE

(RR Trainerin/ Trainer- B Leistungssport 2.7.3)

- Talentsichtung und Talentförderung
- Mannschafts-und Turnierbetreuung/ Organisation des Wettkampfsports

Modul: Kommunikation / Präsentation **10 LE**
(RR Trainerin/Trainer- B Leistungssport, 2.7.3)

- Pädagogische Aspekte des Leistungssports
- Kommunikation/Präsentation

Modul: Elementares Technik- und Taktiktraining **30 LE**
(RR Trainerin / Trainer – C Leistungssport, 2.4.3)

- Bewegungstheoretische Grundlagen zum Techniktraining
- Technikanalysen, -demonstrationen und –erwerbstraining
- Technikanwendungstraining
- Bewegungs-/Fehlerkorrektur

Modul: Taktiktraining und psychologisch orientiertes Training **10 LE**
(RR Trainerin/ Trainer-B Leistungssport)

Modul: Lehrpraxis Leistungssport **5 LE**

Modul: Konditions- und Koordinationstraining **40 LE**
(RR Trainerin/ Trainer-B Leistungssport)

- Trainingstheoretische und biologisch-medizinische Grundlagen
- Beweglichkeitstraining, Auf- und Abwärmen, Funktionale
- Trainingsprogramm
- Schnelligkeitstraining
- Krafttraining
- Ausdauertraining
- Allgemeines und spezielles Koordinationstraining
- Strukturen einer systematischen Trainingsplanung (Wochenplan bis Jahresplan)
- Lehrpraktische Übungen zum Konditions- und Koordinationstraining

Modul: Trainingsmethodisches Praktikum **30 LE**

- Hospitation und Lehrtätigkeit bei B-/A-Trainerinnen im Verein
- Betreuungstätigkeit bei leistungssportlichen Turnieren
- Hospitation im Bezirks- /Landestraining

Abschlussbaustein **20 LE**

- Anleitung zur systematischen Planung, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Leistungstennis
- Möglichkeiten der motorischen Leistungsdiagnostik im Jugendtennis auf Vereins- und Verbandsebene (z.B. DTB-Talentcup und DTB-Konditionstest)
- Lehrpraktische Übungen
- Prüfungsvorbereitung

2.9.4 Formalien zur (C-/B- Trainer/in – Ausbildung Leistungssport)

Übersicht

Ausbildungsdauer:	180 LE Die Ausbildung sollte innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.
Zulassungsvoraussetzungen:	mindestens 20 Jahre
Träger:	DTB
Durchführung:	Mitgliedsverband des DTB, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Mitgliedsverband
Lizenz:	B - Trainer/in - Lizenz des DOSB
Gültigkeitsdauer	3 Jahre
Finanzierung:	Teilnehmer/in, Verein, Mitgliedsverband, Landessportbund
Aufgabenbereich:	Systematische Planung und Durchführung von Training im Grundlagen- und Aufbautraining (leistungsorientiert); Vorbereitung, Leitung und Betreuung des Turniertennis im Verein auf mittlerem Niveau; Leitung des Sportbetriebs im Verein (in Kooperation mit dem Vorstand); Motivation und Kommunikation für den Leistungssport
Einsatzbereich:	Verein/
Status:	ehrenamtlich / nebenberuflich / hauptberuflich

Zulassung

Zusätzlich zu den zuvor beschriebenen Voraussetzungen, müssen die Bewerber/innen Mitglied in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins sein, der / die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt direkt beim DTB.

Lehrkräfte

Der DTB beruft ein Referenten-/Referentinnen-Kollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt.

Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

Wochenendlehrgang

Wochenlehrgang

Die Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden.

Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten.

Lizenzierung

Ausstellung und Erfassung

Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den Mitgliedsverband im Auftrag des Trägers. Die Lizenzinhaber/innen werden mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Ausweisnummer erfasst. Jährlich wird dem DTB und dem betreffenden LSB (Landessportbund) bzw. dem DSB auf einem entsprechenden Formblatt die Anzahl der neu erteilten Lizenzen gemeldet.

Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig. Sie ist maximal 3 Jahre gültig.

Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (15 LE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus.

Die Fortbildung hat jeweils in der erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert die niedrige Stufe.

Die Ausbildungsträger sind verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den Mitgliedsverband anerkannt werden. Wird eine Fortbildung vor dem 3. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um drei Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde. Eine Lizenzverlängerung über eine Teilnahme an einer Fortbildung ist nur möglich, wenn die Lizenzservicegebühren lückenlos entrichtet wurden. Die Entrichtung der Lizenzservicegebühren sollte lückenlos erfolgen. Nicht entrichtete Lizenzservicegebühren aus Vorjahren müssen nachbezahlt werden (siehe 1.3).

Ablauf der Gültigkeit

Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Trainer/die Trainerin der Fortbildungspflicht nicht nachkommt oder schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

Ungültig gewordene Lizenzen können wiedererlangt werden:

- Fortbildung 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildung im Umfang von 15 UE um zwei Jahre verlängert
- Fortbildung 2 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 UE um ein Jahr verlängert.
- Fortbildung 3 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 30 UE und einer Prüfung (Theorie und Lehrprobe) um drei Jahre verlängert
- Fortbildung 4 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Eingliederung in die Ausbildung und dem Besuch von entsprechenden Fortbildungen im Umfang von 60 UE sowie einer Prüfung (Theorie/Lehrprobe) um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:

Die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden

Ungültig gewordene Lizenzen können wiedererlangt werden:

Prüfungsordnung

Mit dem Bestehen der Prüfung wird der Nachweis der Lehrbefähigung als B-Trainer/in für den entsprechenden Aufgabenbereich erlangt.

Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung ordnungsgemäß abgeschlossen hat - einschließlich der Vorlage des Praktikumsnachweises. Voraussetzung für die Zulassung, bzw. die Lizenzierung ist die Vorlage eines 1. Hilfe-Passes (mindestens 9 LE), der nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Prüfungsausschuss

*Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss bestimmt; der Prüfungsausschuss wird vom/von der zuständigen Vizepräsidenten*in des Resorts Ausbildung und Training ernannt. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses führt der/die zuständige Bundestrainer*in für Ausbildung und Training.*

Prüfungsbereiche

Theorie

Es findet eine schriftliche Prüfung statt. Sie wird als Klausur über 120 Minuten mit einzelnen Fragen durchgeführt.

Die Fragen sollen in ihrer Gewichtung den Anteilen der vermittelten Bausteine entsprechen. Der Prüfungsausschuss hat die Möglichkeit, zusätzlich mündliche Prüfungen mit einer Dauer bis zu 20 Minuten durchzuführen.

Lehrprobe

Für die Lehrprobe erarbeiten die Kandidaten/innen eine schriftliche Vorbereitung für eine Trainingseinheit von 90 – 120 Minuten. Aus dem Hauptteil dieser Trainingseinheit zeigt der/die Kandidat/in verschiedene Übungsformen von mindestens 30 Minuten. Die Lehrprobe soll mit mindestens vier Schülern/innen durchgeführt werden.

Prüfungsbewertung

Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = nicht ausreichend

Zur differenzierten Bewertung können halbe Noten vergeben werden. Die Werte 0,5 und 4,5 sind ausgeschlossen. Gehören mehrere Prüfungsleistungen zu einem Prüfungsbereich, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen. Bestanden ist der Prüfungsbereich, wenn die Gesamtnote 4,0 erreicht wird. Die beiden Prüfungsbereiche gehen zu gleichen Teilen in die Berechnung der Gesamtnote ein. Bei der Festlegung der Gesamtnote kann die aktive Mitarbeit während der Ausbildung einbezogen werden.

Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn alle Prüfungsteile bestanden wurden. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.

Nichtbestehen der Prüfung

Wenn einer der beiden Prüfungsbereiche mit nicht ausreichend bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn ein/e Kandidat/in unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten/innen, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen. Kandidaten/innen, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben. Der Prüfungsausschuss setzt für die Kandidaten/innen, die zur

Prüfung nicht antreten konnten oder sie unterbrechen mussten, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu erstellen.

Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten/innen über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten. Ordnungswidriges Verhalten der Kandidaten/innen während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten/innen von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“. Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem/der Prüfer/in zu unterzeichnen.

Prüfungswiederholung

Wurde die Prüfung nicht bestanden, dann kann sie in der Regel einmal wiederholt werden. Diese Prüfungswiederholung ist vom/von der Kandidaten/in schriftlich zu beantragen. Eine weitere Wiederholung bedarf der gesonderten Genehmigung des Ausbildungsträgers. Wurden nur einzelne Prüfungsbereiche nicht bestanden, sind nur diese Prüfungsbereiche zu wiederholen. Termin und Ort von Prüfungswiederholungen bestimmt der Prüfungsausschuss.